Der niedersaechsische Kreis u. die Kreis=verfassung vom Jahre 1543 bis zur Augs=burger Exekutionsordnung vom Jahre 1555.

Jnaugural=Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

Hohen Philosophischen Facultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität, Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Josef Jaeger

aus Dingelstädt (Prov. Sachsen).

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Halle a. d. Saale

1912.

Referent: Geheimrat Professor Dr. Lindner.

Meiner lieben Braut.

Übersicht.

	Seite
Quellen	5
Die Stände des niedersächsischen Kreises	7
Reichstag zu Nürnberg und niedersächsischer Kreistag zu Halberstadt 1543	9
Reichstag zu Speier und niedersächsischer Kreistag zu Halberstadt 1544	12
Moderationstag zu Worms 1544/45	18
Reichstag zu Augsburg 1548	20
Kreistag zu Halberstadt. Mai 1549	21
Zusammenkunft des ober- und niedersächsischen Kreises zu Jüterbog. August 1549	22
Kreistag zu Halberstadt. Juni 1551	25
Moderationstag zu Worms 1551/52	28
Kreistag zu Helmstedt. März 1552	30
Kreistag zu Halberstadt. November 1552	32
Kreistag zu Halberstadt. Januar 1553	35
Kreistag zu Halberstadt. Oktober 1554	38
Kreistag zu Magdeburg. Februar 1555	42
Abschluss	45

Quellen.

Für vorliegende Abhandlung sind in erster Linie die Niedersächsischen Kreisakten des Städtischen Archivs zu **Mühlhausen** (Thür.) benutzt. Die Abteilung E. $^1/_4$ umfasst eine reiche Zahl Bände, die — abgesehen von der Korrespondenz Mühlhausens mit den ausschreibenden Fürsten — fast alle Kreisausschreiben und Kreisabschiede zeitlich gut geordnet bis ins 19. Jahrhundert enthalten. Der erste Band der Sammlung ist verloren gegangen. Band 2, 3, 4, die vom Jahre 1543 bis zum Jahre 1560 führen, kommen für uns in Betracht. (Zitiert Mü. K.)

Aus der Abteilung F $^7/_8$ wurden noch verwendet: Der Anschlag des niedersächsischen Kreises zu Worms 1551 und Akten betreffend Moderationem matriculae Jmperü von 1527—67.

Das Königliche Staatsarchiv zu **Magdeburg** bot in einer grossen Anzahl von Briefen wertvolle Ergänzungen. Viele Archivalien scheinen hier für die Zeit bis 1572 verloren gegangen zu sein. Jm einem der von uns zu berücksichtigenden Bände hat ein Kanzleibeamter im Jahre 1630 vermerkt, dass er von den bis 1572 reichenden Kreisakten „einen Teil beim Buchbinder, einen Teil bei etlichen Marktweibern, so Waren feilhalten, gefunden, wohin es die Soldaten vom Schloss vormals als alte Makulatur neben andern alten Aktis und Papier um ein geringes verkauft."

Für diese Abhandlung wurden aus dem Niedersächsischen Kreisarchiv benutzt: a) Rep. 68 a Nr. 2 und 26, Kreis- und Kreistagangelegenheiten von 1543—49, resp. 1555. b) Rep. A 50. Tit. I Nr. 2, Kreisabschiede von 1551 an. Tit. II Nr. 2, Kreistagangelegenheiten. Tit. III Nr. 3—5. Münzsachen. — Tit. II Nr. 2 umfasst eine ganze Anzahl Bände, die, mit dem Jahre 1550 beginnend, in der Hauptsache die Korrespondenz des Erzbischofs von Magdeburg mit seinen Landständen enthalten. (Zitiert Ma. K.)

Weiteres Material fand sich im Königlichen Staatsarchiv zu **Hannover:**

I. Calenberg Br. Archiv Des. 12 Nr. 1 (Kreisakten von 1543 an).

II. Celle Br. Archiv Des. 7. I. Nr. 2 b – 5.

Schliesslich stellte mir das städtische Archiv zu **Braunschweig** noch Münzakten von 1555 zur Verfügung.

Gedruckte Quellenwerke.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt a. Main 1747, Bd. II und III. (zitiert R. A. N. S.)

Sonst benutzte Quellenwerke werden an ihrer Stelle genauer angegeben werden.

Die Stände des niedersächsischen Kreises.

Auf Veranlassung Maximilians I. war auf dem Reichstag zu Köln vom Jahre 1512 die genaue Verteilung sämtlicher Reichsstände auf die Kreise erfolgt, während bisher die Grenzen nur in grossen Umrissen bestimmt worden waren.

Diese zu Köln aufgestellte Liste ist uns nicht erhalten. Das älteste vollständige Verzeichnis der Stände des niedersächsischen Kreises, das sich in der Magdeburger Kanzlei findet, weist in das Jahr 1531 und enthält folgende Stände: [1])

I. Geistliche Fürsten. Die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Hildesheim, Lübeck, Schwerin, Ratzeburg und Schleswig.

Ueber das Stift Schwerin beanspruchten die Herzöge von Mecklenburg Hoheitsrechte. Das Stift hat nie an den Kreisberatungen teilgenommen.

Ratzeburg dagegen hat stets seine Unabhängigkeit gegen Lauenburg verteidigt und ist auch auf Kreistagen durch seine Botschaften vertreten gewesen [2])

Das Bistum Schleswig hat nie weltliche Rechte besessen.

Das Bistum Verden war 1438 in dem Entwurf König Albrechts zum niedersächsischen Kreise gerechnet worden; später wurde es dem westfälischen Kreise einverleibt. Der Kreistag zu Halberstadt 1544 wies den Antrag des Stifts Verden auf Moderation in den Reichsanschlägen zurück, weil es kein Stand des niedersächsischen Kreises sei. [3])

Seit dem Jahre 1502 stand Verden in Personalunion mit dem Erzstift Bremen. Die Zugehörigkeit der beiden in einer Hand geeinigten Gebiete zu verschiedenen Kreisen hatte mancherlei „Unrichtigkeit" verursacht, so dass die im Mai

1) Dies und das Folgende ist, falls nichts anderes angegeben, entnommen: Albert Neukirch, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542, Leipzig 1909. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, hersg. von Georg Berbig, Bd. X) p. 47 ff.

2) Kreistage zu Halberstadt 1551 und Januar 1553, siehe unten p. 27 und 37.

3) Siehe unten p. 14.

1556 zu Lüneburg versammelten Jnquisitoren des niedersächsischen Kreises den Wormser Moderatoren anheimstellten, zur Vermeidung weiterer „Unrichtigkeiten" das Stift Verden dem niedersächsischen Kreise zuzuweisen. [1])

II. Weltliche Fürsten. Den König von Dänemark, die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg und Holstein und den Herzog von Sachsen-Lauenburg.

Der König von Dänemark gehörte in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein zu den niedersächsischen Kreisständen.

Des öfteren wurde der Versuch gemacht, Holstein dem Kreise zu entziehen. Die Reichsanlagen wurden für Holstein auch nicht erlegt. Erst auf dem Kreistage zu Halberstadt 1554 erklärte der Gesandte des Königs von Dänemark, dass sein Herr bereit sei, des Herzogtums wegen dem Reiche zu tun, was sich gebühre. [2])

Jm Zeitalter der Reformation bestanden in Braunschweig die vier Linien Calenberg, Wolfenbüttel, Lüneburg und Grubenhagen. Der bedeutendste unter den braunschweigischen Herzögen, die uns später begegnen werden, war der gut kaiserlich gesinnte Heinrich d. J. († 1568), der eifrigste Verfechter des alten Glaubens im nördlichen Deutschland.

Unter Maximilian und Karl V. wollte man auch das Herzogtum Schleswig zuweilen zum niedersächsischen Kreise ziehen, was jedoch von Dänemark nicht zugegeben wurde.

III. Den Grafen von Regenstein.

IV. Die Städte Goslar, Göttingen, Lübeck, Hamburg, Nordhausen und Mühlhausen.

Die Stadt Göttingen wehrte sich gegen die Reichsstandschaft und wollte dem Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg untertan sein.

Ueber die Stadt Hamburg machte der König von Dänemark Hoheitsrechte geltend. [3])

Politische Beziehungen, auch um nicht im obersächsischen Kreise allein zu stehen, hatten den Anschluss der Städte Nordhausen und Mühlhausen an den niedersächsischen Kreis herbeigeführt, obwohl letztere vom obersächsischen und Kurrheinischen (Eichsfeld), erstere ganz vom obersächsischen Kreise eingeschlossen wurde.

---

1) Lüneburg, Dienstag post Vocem iucunditatis 1556. Rep. A 50. Tit. II Nr. 2 g I. fol. 4. Vergl. unten p. 46 Anmerk. 5.

2) Siehe unten p. 14.

3) Vergl.: Wilhelm Jaeger, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Jahre 1558. Dissertation, Halle 1911, p. 16 und 22.

Reichstag zu Nürnberg und niedersächsischer Kreistag zu Halberstadt 1543.

Der Nürnberger Reichstag vom Anfang des Jahres 1543 bedeutete für die Geschichte der Reichskreise den Beginn eines neuen Abschnittes. Legte er doch den Grund zu dem Moderationswesen der Kreise.

Auf fast allen Reichstagen seit dem Jahre 1521 hatten zahlreiche Stände über allzu hohe Veranschlagung in der Reichsmatrikel Klage geführt. Dieses war auch wieder in Nürnberg geschehen. Der Kürze der Zeit halber konnte sich der Reichstag mit der schon lange notwendig gewordenen Ringerung und Vergleichung der Reichsanlagen nicht befassen; wohl aber wurden die Vorarbeiten für die Moderation der Reichsmatrikel den Kreisen übertragen. [1]) Der Reichsabschied [2]) beauftragt die kreisausschreibenden Fürsten, bis zum St. Jakobstag [3]) einen Kreistag abzuhalten, auf dem die Stände eines jeden Kreises vier, fünf oder sechs Personen wählen sollen zur Prüfung der eingebrachten Beschwerdeschriften. Den Gewählten ist über die Ergebnisse ihrer Untersuchung strengstes Stillschweigen aufzulegen. Ledig aller Pflichten, durch welche sie dem einen oder anderen Kreisstande verbunden sind, haben sie sich den Kreisständen gegenüber eidlich zu verpflichten, dass sie dem erhaltenen Auftrage getreu und gewissenhaft nachkommen und für die beschwerten Stände nach Billigkeit eine Erleichterung der Reichsanlagen bei den Kaiserlichen Kommissarien zu Speier befürworten werden. Als Ankunftstermin wurde der 1. August festgesetzt.

Demgemäss beschrieb Johann Albrecht, Koadjutor des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt, [4]) dem im

---

1) Vergl. Albert Neukirch, p. 195. Ernst Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung bis 1648, Heidelberg 1896 p. 183 f. — Joh. Müller, Veränderungen im Reichsmatrikelwesen um die Mitte des 16 Jahrhunderts, p. 116. (Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, XXIII. Jahrgang, Augsburg 1896.

2) R. A. N. S. II. p. 486.

3) 25. Juli.

4) Erzbischof von Magdeburg war seit 1513 der brandenburgische Prinz Albrecht, der Sohn des Kurfürsten Joh. Cicero und Bruder des damals regierenden Joachim I. Nestor. Von dieser Zeit an bis 1629 hatte das Erzstift nur Erzbischöfe und Administratoren aus dem Hause Brandenburg. Am 9. September wählte auch das Kapitel zu Halberstadt den neuen Erzbischof zum Administrator dieses Stiftes. Am 9. März des folgenden Jahres wurde der neue Erzbischof auch noch zum Erzbischof von Mainz gewählt, so dass die Stäbe zweier Erzbistümer und eines Bistums in einer Hand waren. Im Jahre 1537 liess Kardinal Albrecht seinen Verwandten, den Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg Ansbach zum Koadjutor für das Erzstift Magdeburg wählen. Als Albrecht 1545 gestorben war, folgte ihm der Koadjutor als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt. Der gewöhnliche Mann nannte ihn wegen eines Schadens am rechten Oberschenkel den lahmen Bischof. F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1885, Bd. I p. 307 ff. und 439 f.

niedersächsischen Kreise das Ausschreibeamt zustand, die Stände auf den Donnerstag nach Visitationis Mariae [1]) nach Halberstadt. [2]) Hier im Rathaus tagte denn am 5. und 6. Juli der niedersächsische Kreis. [3])

Der Koadjutor war vertreten durch Heinrich von Hoym, Dr. Heinrich Evershausen, Martin Platner, Bürgermeister von Halberstadt, Cyriakus Meyer und Andreas Werner aus Halberstadt. Der Erzbischof von Bremen [4]) hatte den Sekretär Steffan vom Steine verordnet. Ferner sandten der Bischof von Hildesheim [5]) den Domherrn Braun von Teteleben, Herzog Erichs von Braunschweig Witwe Elisabeth [6]) Dr. Justinus Gobeler, Herzog Heinrich von Mecklenburg Dr. Winter und Kaspar Schmidt, Herzog Albrecht von Mecklenburg Joachim von Getz, und Graf Ulrich von Regenstein seinen Amtmann Hans von Lunderstadt. Aus Nordhausen war der Sekretär Michael Meyenberg eingetroffen.

Ein Protokoll ist weder für diesen noch für die späteren Kreistage erhalten. Wir sind lediglich auf den Abschied angewiesen.

Dem Ausschreiben war nur der geringere Teil der Kreisstände gefolgt. Man dachte daher anfangs daran, die Verhandlung zu vertagen. Doch in Erwägung, dass die zu verordnenden Personen am 1. August in Speier vor den Kaiserlichen Kommissarien erscheinen sollten, sah man der Kürze der Zeit wegen hiervon ab und trat in die Beratung ein.

Zur Prüfung der von den Ständen eingebrachten Beschwerden [7]) wurden sechs Personen gewählt. Von den Gewählten, die zugegen waren, lehnten mehrere ab. Von den nicht anwesenden Vorgeschlagenen musste man annehmen, dass auch von ihnen einige das gleiche tun würden. Auf diesem Wege war also zu keinem sicheren Ziele zu gelangen. Man sah daher von einer Wahl ab und einigte sich schliesslich dahin, dass im Namen der geistlichen Fürsten der Koadjutor von Magdeburg und der Erzbischof von Bremen, als Vertreter

1) 5. Juli.

2) Halle, Moritzburg, Freitag in Pfingsten (18. Mai). Mü. K. II (unfoliiert).

3) Dies und das Folgende ist, soweit nichts anderes angegeben, dem Kreisabschied von Halberstadt entnommen. Mü. K. II.; auch Ma. K. Rep. 68a Nr. 2 d II. Fol. 129—137.

4) Herzog Christoph von Braunschweig, der Bruder Heinrichs d. J. war von 1512—1558 Erzbischof von Bremen und seit 1502 Bischof von Verden. Grote, Stammtafeln. Leipzig 1877, p. 506 f.

5) Valentin v. Teutleben 1537—51. Grote, p. 510.

6) Erich I. v. Braunschweig-Calenberg war 1540 gestorben. Für seinen noch unmündigen Sohn Erich II. († 1584) führte bis 1546 die Mutter Elisabeth die vormundschaftliche Regierung. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg für Schule und Haus. Lüneburg 1837, p. 371 ff.

7) Die Beschwerdeschriften sind nicht erhalten.

der weltlichen Fürsten der junge Herzog Erich von Braunschweig und der Herzog Heinrich von Mecklenburg je eine Person verordnen sollten. Die Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen hatten sich über zwei oder wenigstens eine Person zu vergleichen.

Die Stände, welche die fünf oder sechs Personen zu verordnen beauftragt sind, haben dafür Sorge zu tragen, dass dieselben, aller ihrer Eide und Pflichten ledig, am Montag nach Jakobi [1]) rechtzeitig in Halberstadt eintreffen Am folgenden Tage werden sie von den Kommissarien des kreisausschreibenden Fürsten als den Vertretern aller Kreisstände für ihr Amt vereidigt und nehmen von den Gesandten der Kreisstände, die sich in den Anschlägen des Reiches beschwert glauben, die Beschwerdeschriften entgegen Nachdem ihnen sodann zur Pflicht gemacht, über den Inhalt der ihnen anvertrauten Schriftstücke strengstes Stillschweigen zu beobachten, haben sie sich „von Stunde an" auf dem nächsten Wege nach Speier zu begeben und mit Fleiss dahin zu wirken, dass die „beschwerten und unvermögenden Stände Linderung und Geringerung der Anschläge und Anlage künftig erlangen."

Als Zehrung und Entschädigung für die Mühen und Versäumnisse bewilligten die Stände 600 Gulden. Diese sollten am 27. Juli aus der Kreistruhe, welche in Braunschweig [2]) aufbewahrt wurde, an den Verordneten Johann Albrechts ausgezahlt werden zur Verteilung unter die Kreisdeputierten. Die hierüber auszustellenden Quittungen sind dem nächsten Kreistage oder den Kreiseinnehmern vorzulegen.

Ob die Verordneten des niedersächsischen Kreises in Speier gewesen sind, ist aus den Akten nicht zu ermitteln. Jedenfalls kam der Moderationstag nicht zustande; [3]) vielleicht war der Besuch so gering, dass man unverrichteter Sache wieder auseinander ging.

Damit hatte der Kreistag die ihm im Ausschreiben gestellte Aufgabe gelöst. Doch hatten die Beratungen noch nicht ihr Ende erreicht. Die Magdeburger Gesandten forderten im Auftrage ihres Herrn die Stände auf, sich über einige Personen zu vergleichen, welche den auf den 3. Juli festgesetzten Münztag zu Speier besuchen sollten.

Der Kreistag lehnte jede Beratung über diese Angelegenheit ab. Die Gesandten wiesen darauf hin, dass sie von ihren

1) 30. Juli.

2) Die Kreistruhe befand sich bis zum Jahre 1542 in Hannover. Der November-Kreistag 1542 zu Halberstadt beschloss, sie nach Braunschweig zu verlegen. A. Neukirch, p. 191.

3) Franz. Dom. Häberlin, Auszug aus der allgemeinen Welthistorie. Halle 1773, Bd. XII p. 410.

Herren keine diesbezüglichen Aufträge erhalten, da im Ausschreiben keine Mitteilung darüber gemacht sei; zudem sei auch jede Verhandlung deshalb überflüssig, weil der für den Münztag angesetzte Termin längst verstrichen sei.

Auch die Mehrzahl der übrigen Kreise scheint keine Deputierten zu dem Münztage abgefertigt zu haben, denn der Münztag fand nicht statt. [1]) Erst nach mehreren Jahren hören wir wieder von der Münzangelegenheit.

Schliesslich baten noch die 6 Obereinnehmer des Kreises um eine Entschädigung für ihre Mühen und Versäumnisse; auch fragten sie an, wie sie es mit der Bestellung eines neuen Schreibers halten sollten, da der bisherige nach Ablauf eines Jahres entlassen worden sei. Auch hierauf ging man nicht ein. Die Vertreter der Stände machten wieder die gleichen Gründe geltend, erklärten sich aber schliesslich bereit, ihren Herren hierüber zu berichten, damit sie den Gesandten, welche der Moderationsangelegenheit wegen nach Halberstadt kommen würden, diesbezügliche Mandata mitgäben.

Wie sich die Kreisstände hierzu verhalten haben, ist aus den Akten nicht zu ermitteln, da dieselben für dieses Jahr mit dem Kreistag vom 5.—6. Juli schliessen.

Reichstag zu Speier und niedersächsischer Kreistag zu Halberstadt 1544.

Jm Jahre 1544 fand der Reichstag zu Speier statt. Jhm war unter anderem auch als Aufgabe die endgültige Regelung der Moderationsangelegenheit gestellt. Die Berichte über die Lage der einzelnen Stände waren durchaus unzureichend, so dass der Reichstag sich dahin einigte, noch einmal die Kreise zur Beratung über die Verbesserung der Anschläge zusammentreten zu lassen, und zwar bis nächsten Michaelis. [2]) Auf dem Kreistage sind die Beschwerdeschriften vorzulegen. Die Entscheidung, ob jenen, die eine Beschwerde eingebracht

1) Siehe oben p. 11 Anmerkung 3.
2) 29. September.

haben, eine Ringerung des Anschlages zu gewähren oder zu versagen sei, wird diesmal den Kreisen übertragen. Am 1. Oktober sollen aus jedem Kreise 4 Personen in Worms bei den Kaiserlichen Kommissarien eintreffen, diesen einen Ausweis über die Entlassung aus jeder Pflicht gegen einen Stand ihres Kreises, die eingebrachten Beschwerden samt dem Urteil des Kreistages vorlegen und mit ihnen ein endgültiges Urteil in der Moderationsangelegenheit herbeiführen. Auf Ausbleibende ist keine Rücksicht zu nehmen. Bringt der Moderationstag kein Ergebnis, so wird der Reichstag, der zu gleicher Zeit in Worms stattfindet, die Angelegenheit regeln. [1])

Am Mittwoch nach Exaltationis trafen, dem Wunsche des ausschreibenden Fürsten entsprechend, in Halberstadt die Gesandten der niedersächsischen Kreisstände ein. [2]) Die Tagung dauerte diesmal 5 Tage, vom 18.—22. September. Persönlich war auch in diesem Jahre kein Fürst oder Stand anwesend Als Gesandte des Magdeburger Erzstifts waren erschienen Johann Hornburg, Cyriakus Meyer, der Bürgermeister Platner und Andreas Werner. Der Bischof von Hildesheim war vertreten durch den Domherrn von Teteleben. Der Kanzler Dr. Klamer hatte Auftrag vom Herzog Ernst dem Bekenner von Braunschweig-Lüneburg, der Lüneburgische Kanzler Johann Förster vom König Christian III. von Dänemark nebst seinem Bruder, dem Herzog von Holstein. Der Graf von Regenstein sandte wieder seinen Amtmann. Endlich trafen aus Goslar ein Johann Koch und Ludolf Sommer, aus Mühlhausen und Nordhausen Michael Meyenberg, der auch Auftrag vom Herzog Philipp I von Braunschweig hatte. [3])

Die nicht anwesenden Stände hatten sämtlich ihr Fernbleiben durch Schreiben entschuldigt. [4])

Zuerst kam die Mehrbelastung des niedersächsischen Kreises vor allen übrigen Reichskreisen zur Sprache, welche herbeigeführt wurde durch die guten Münzen und die Lage des Kreises.

Der niedersächsische Kreis hatte nämlich seine Reichssteuern in seines Landes guten Goldgulden zu erlegen, die den minderwertigen Münzen der anderen Kreise gleich geachtet wurden. So kam es, dass der Kreis mit seinen guten Münzen ein Viertel mehr zahlte, als wenn er mit den minderwertigen anderer Kreise seine Beihilfe hätte entrichten können. Auf diese Weise war das Land arg erschöpft worden. Einer voll-

1) R. A. N. S. II, p. 498 ff.
2) Ausschreiben, Halle, Moritzburg am Sonnabend nach Cyriaci (9. August). Mü. K. II.
3) Abschied Mü. K. II.
4) Eine Anzahl Briefe. Ma. K. Rep. 68 a Nr. 2d II.

ständigen Verarmung könne, wie man allgemein meinte, nur durch die Einführung einer einheitlichen Münze im ganzen Reiche gesteuert werden.

Die Kriegsschauplätze, nach denen die Kreisstände in den letzten Jahren ihre Truppen hatten senden müssen, waren dem Kreise weit entlegen Der An- und Abzug der Truppen hatte dem Kreise grosse Kosten verursacht, die den anderen Kreisen erspart geblieben waren. Eine solche Mehrbelastung wollte der Kreistag dadurch abgestellt wissen, dass in Zukunft der An- und Abzug der Kriegsvölker mit in die bestimmte Zeit der Hilfe eingerechnet würde.

Von vielen Seiten wurde Klage geführt, dass vieler Fürsten und Herren Städte in ihrem Bereich den gemeinen Pfennig nicht einsammelten und in ihres Landesfürsten Kasten einschütteten, ein Verhalten, das Unordnung in den Kreis gebracht hatte.

Darauf sprach der Gesandte des Königs von Dänemark. Er wies darauf hin, dass sein Herr schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht habe, dass er für Holstein keine Reichsanlagen zu zahlen habe; trotzdem werde er durch das Kammergericht mit Prozessen wegen Nichterlegung der Reichssteuern angefochten Sein Herr, so führte er aus, sei aber „aus sonderlicher Zuneigung zum Reich" bereit, des genannten Herzogtums wegen zu tun, was sich gebühre, wenn das Kammergericht jedes weitere Verfahren gegen ihn einstellen würde. Mit solchem Anerbieten waren natürlich die Kreisstände einverstanden und erboten sich, beim Kaiser für eine Regelung in diesem Sinne zu bitten.

Es wurden nunmehr die eingelaufenen Beschwerdeschriften vorgelesen. Solche waren eingereicht vom Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt, vom Erzstift Bremen für das Erzstift und das Stift Verden, vom Bischof von Hildesheim, von den Herzögen Philipp und Ernst von Braunschweig, vom König von Dänemark, vom Herzog Albrecht von Mecklenburg, vom Bischof von Lübeck und von den Städten Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen.

Das Beschwerdeschreiben des Stifts Verden wurde — Verden gehörte ja zum westfälischen Kreise — nicht angenommen

Der Antrag des Herzogs Albrecht von Mecklenburg auf Ringerung wurde als nicht hinreichend begründet abgelehnt.

Die Beschwerdeschriften aller übrigen waren sehr gut begründet, so dass der Kreistag es für recht und billig erachtete, für sie eine Ermässigung der Reichsanlagen zu beantragen und zwar in der Weise, dass nach Massgabe des

Reichsanschlages von Worms 1521 nachbenannte Stände mit dem Zusatz jedoch, dass damit den weiteren Bedenken der Verordneten der 10 Kreise und der Kaiserlichen Kommissarien in keiner Weise vorgegriffen werden solle — geringert werden möchten [1]) auf:

	zu Ross	zu Fuß	Fl.
Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt . .	40	230	1400
Erzbischof von Bremen	32	130	904
Herzog Philipp von Braunschweig .	6	—	72
Herzog Ernst von Braunschweig .	20	100	640
Bischof von Lübeck	2	10	64
Stadt Lübeck	12	130	664
„ Goslar		70	280
„ Mühlhausen		30	120
„ Nordhausen		30	120

Für den Bischof von Hildesheim, welcher nicht im Besitz seines Landes war, wurde vollständige Befreiung beantragt. Der Moderationskommission wurde es überlassen, die Höhe des Beitrags für die zeitigen Jnhaber des Stiftes zu bestimmen.

Das Beschwerdeschreiben des Königs von Dänemark blieb vorläufig unerledigt. Der Kreistag liess dem König Christian durch seinen Gesandten mitteilen, dass auch sein Antrag, wie billig, bedacht und seine Anlage entsprechend gemindert werden würde, sobald über die Zugehörigkeit Holsteins zum Reich entschieden sei.

Holstein blieb beim Reich. Schon immer war es zum niedersächsischen Kreise gezählt worden, hatte aber immer wieder den Versuch gemacht, sich dem Reiche zu entziehen und weigerte sich beharrlich, seinen Anteil an den Reichssteuern zu tragen. [2]) Auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 wurde der Ringerungsantrag des Dänenkönigs für begründet erachtet und sein Anteil für Holstein auf 40 zu Ross und 80 zu Fuss (800 Fl.) erniedrigt. [3])

Den Ständen, welche mit diesem Anschlag nicht zufrieden waren, blieb es unbenommen, sich an die Moderationskommission in Worms mit ihren Wünschen zu wenden.

Daran schloss sich die Wahl der vier Kreisdeputierten für den Moderatorentag. Es wurden gewählt:

---

1) Der Anschlag findet sich im Staatsarchiv zu Hannover: Celle Br. Archiv Des. 7. I. Nr. 2b, Fol. 1 f.

2) Neukirch, p. 50, 132, 184.

3) Appellation Christians von Dänemark ans Kammergericht wegen wieder erhöhten Anschlages vom 12. März 1552. Ma. K. Rep. A 50 Tit. II Nr. 2 f. I. Fol. 18 f.

I. Martin Platner, [1]) Bürgermeister von Halberstadt, den im Notfalle der Kanonikus Hornburg vertreten sollte.

II. Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klamer, für den im Notfalle Herzog Ernst von Braunschweig einen anderen „tuglichen verstendigen" Mann verordnen möchte.

III. Der Amtmann des Grafen von Regenstein, Hans Lunderstadt Jst dieser verhindert, so möge der Koadjutor des Erzstifts Magdeburg sich mit dem Grafen von Regenstein über einen Ersatzmann verständigen. Der Graf von Regenstein bat, von der Wahl seines Amtmannes abzusehen, da jetzt „merkliche Dinge vorfallen und wir auch itzt niemandes, dem solch handel wisslich, bei uns haben." [2])

IV. Michael Meyenberg, Stadtschreiber von Nordhausen. Kann er den Wormser Tag nicht besuchen, so haben die vier Städte Goslar, Lübeck, Mühlhausen und Nordhausen eine andere Person zu bestellen. Meyenberg kam nicht nach Worms. [3])

Der Reichstag hatte bestimmt, dass die Verordneten der Kreise am 1. Oktober in Worms sein sollten. Bei der vorgerückten Zeit war dies nicht möglich. Der Kreistag gab einen Monat länger Frist. Jn Frankfurt sollten am 31. Oktober die 4 Deputierten beim Rat der Stadt die für ihre Zehrung bewilligten Gelder in Empfang nehmen und sich gemeinsam nach Worms begeben.

Jn der Kreistruhe war anscheinend kein Vorrat mehr vorhanden. So setzte man denn für den Unterhalt der Kreisdeputierten einen Anschlag an, demzufolge jeder Stand nach Massgabe der Reichsmatrikel von 1521 auf jedes Pferd 1 $^1/_2$ und auf jeden Fuss-Soldaten $^1/_2$ Taler beizusteuern hatte. Den Koadjutor liessen die versammelten Stände durch seine Abgeordneten bitten, den einzelnen Ständen zur Vermeidung von Missverständnissen über die zu erlegende Kontribution eigens Mitteilung zu machen und nachdrücklichst darauf hinzuweisen, dass diejenigen, welche bis St. Gallus [4]) ihren

1) Platner liess sich erst nach einigem Sträuben bewegen, den Wormser Tag zu besuchen. Er bat den Koadjutor „Leibesschwachheit halber" um Verschonung von der beschwerlichen Reise. Seine Einwilligung knüpfte er an ganz aussergewöhnliche Bedingungen: Aufbruch erst am 14. November, Entschädigung für alle Auslagen, Rückkehr noch vor Weihnachten, um seinen Pflichten gegen den Rat nachkommen zu können, und Stellung eines Pferdes. (Schreiben Platners an Joh. Albrecht. Ma. K. Rep. 68a Nr. 2d II. Fol. 150 f.) Die Forderungen wurden gewährt. So nahm denn Platner an. ibd. Fol. 152. Schreiben Platners an den Koadjutor.

2) Schreiben des Grafen von Regenstein an den Kreistag. 20. September 1544. ibd. Fol. 124.

3) Joh. Müller, Veränderungen im Reichsmatrikelwesen, p. 126.

4) 16. Oktober.

Beitrag beim Rat der Stadt Frankfurt nicht erlegt hätten, für den aus ihrer Säumigkeit entstehenden Schaden aufzukommen hätten und dass die Kreisverordneten Befehl hätten, für die Ungehorsamen keine Ringerung zu beantragen.

Doch alle Drohungen nutzten wenig. Man war, wie gewöhnlich, recht lässig im Zahlen. Zur rechten Zeit hatten die Anlage hinterlegt: Johann Albrecht, der König von Dänemark, Herzog Ernst von Braunschweig, die Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen. Am 26. November war der grösste Teil der eingebrachten Gelder bereits ausgegeben. Martin Platner forderte die Rückständigen dringend zur Ablieferung der Gelder auf; ebenso bat er den kreisausschreibenden Fürsten, die Säumigen an ihre Pflicht zu ermahnen, damit sie nicht „aus Mangel an Zehrung vor Vollbringung der Sachen abzuziehen gedrungen" würden, was den Ständen „zu Schimpf und Schaden" gereichen würde. [1])

Nun konnte aber der Fall eintreten, dass sich die Verhandlungen in Worms in die Länge ziehen würden, dass die Gelder nicht reichten. Für diesen Fall war die weitere Sorge für den Unterhalt den Auftraggebern der 4 Kreisverordneten übertragen, ein Amt, für das sie auf der nächsten Zusammenkunft entschädigt werden sollten. Dort hatten auch die Deputierten genaue Rechnung über ihre Ausgaben vorzulegen und die ihnen „zur Verehrung" bewilligten 100 Taler entgegen zu nehmen. [2])

Damit war die Moderationsangelegenheit erledigt.

Einige weniger wichtige Dinge wurden schnell erledigt.

Endlich kam noch die vom Speirer Reichsabschied 1544 verfügte Neubesetzung des Kammergerichts zur Sprache. Der Kreistag war nicht abgeneigt, „von Personen, so von wegen des sächsischen Kreises sollten praesentiert werden, zu reden", sah aber davon ab, weil nur der geringere Teil der Stände anwesend war und es vielleicht auch von Vorteil sein würde, dieserhalb mit dem obersächsischen Kreise in Verbindung zu treten. Die Erledigung verschob man auf den Wormser Reichstag. Jn späterer Zeit ist — soweit ich die Akten (bis 1560) übersehe — von einer neuen Präsentation nicht wieder die Rede gewesen. Ebenso ist auch früher solches nicht geschehen. [3])

1) Schreiben Platners an den Koadjutor vom Mittwoch p. Catharinae (29. November) Ma. K. Rep. 68a Nr. 2d. II. Fol. 153 ff.

2) Der nächste Kreistag fand erst im Mai 1549 statt. Beim Fehlen des Abschieds ist über die Regelung der Angelegenheit nichts bekannt.

3) Albert Neukirch, p. 39.

Hiermit hatte die Beratung ihr Ende erreicht am Montag nach Matthaei. [1])

Moderationstag zu Worms 1544/45.

Diesmal kam der Moderationstag zustande, wenn auch erst mehrere Wochen nach dem festgesetzten Termin (1. Oktober). Am 6. Oktober traf der Verordnete der Stadt Strassburg in Worms ein und fand nur einen Kreisdeputierten vor, der ihm jedoch mitteilte, dass einige andere wieder fortgeritten seien, um in einigen Tagen wieder zur Stelle zu sein. Auch die Kaiserlichen Kommissarien: Bischof von Augsburg, Graf Friedrich von Fürstenberg und Johann von Naves waren nicht rechtzeitig eingetroffen. Jm Kurrheinischen Kreise war erst für den 28. Oktober ein Kreistag in Sachen der Moderation angesagt worden. Am 19. November waren mit Ausnahme des burgundischen alle Kreise vertreten. [2]) Aus Niedersachsen war Michael Meyenberg ausgeblieben. [3]) Jn der zweiten Hälfte des Monats November kamen die Verhandlungen allmählich in Fluss. Bei dem geringen guten Willen und der Parteilichkeit der meisten Kommissionsmitglieder zogen sich die Beratungen bis Ende des Monats Februar hin. Das Resultat der langwierigen Arbeit war ein durchaus unbefriedigendes. Am 24. März erklärten die Kreisverordneten auf dem Reichstag König Ferdinand, „dass sie wegen Mangels an gründlichem Bericht des Vermögens und Unvermögens der Mehrzahl allein auf gemeine Beschwerden Achtung und Mutmassung getan und die Anschläge darnach haben richten müssen.“ Den burgundischen Kreis hatten sie überhaupt

1) 22. September.

2) Otto Winckelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. Strassburg 1898, Bd. III. (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, Abteilung II). Briefe Jakob Sturms an den Rat der Stadt Strassburg. Worms den 8. und 26. Oktober und 19. November p. 534 ff.

Johann von Naves kam am 6., der Bischof von Augsburg am 23. und der Graf von Fürstenberg am 27. Oktober, ibd.

3) Siehe oben p. 16.

nicht berücksichtigt, da von dort kein Vertreter zu der Moderationskommission entsendet worden war. [1])

Von den Ständen des niedersächsischen Kreises waren die meisten, welche von dem Kreistage im September für eine Ringerung der Reichsanlagen vorgeschlagen worden waren, berücksichtigt worden, wenn auch nicht in der Weise, wie es der Kreistag für billig erachtet hatte; dagegen waren aber auch andere erhöht worden. Es hatten in Zukunft weniger zu zahlen: [2])

	1545	1521
	Fl.	
Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt	1300	1732
Herzog Philipp von Braunschweig	60	144
Herzog Ernst von Braunschweig	720	1076
Bischof von Lübeck . . .	60	76
Stadt Lübeck	960	1348
„ Goslar	400	520
„ Mühlhausen	160	312
„ Nordhausen	120	312

Der Anschlag des Herzogs Philipp von Braunschweig hatte nur Gültigkeit für die nächsten 12 Jahre.

Jn den Anschlägen waren erhöht worden:

	1545	1521
	Fl.	
Herzog Heinrich d. J. und Erich von Braunschweig . . .	1828	1372
Bischof von Hildesheim . .	536	280
Herzöge von Mecklenburg . .	960	748

Auf dem Reichstage forderte der Kaiser die Stände auf, die Vorschläge der Moderationskommission anzunehmen. Die Mehrzahl der Reichsstände kam dem Wunsche nach. Am 16. Juni 1545 wurden denn die Anschläge auf 3 Jahre

1) Joh, Müller, Veränderungen im Reichsmatrikelwesen, p. 123 ff.

2) Die Anschläge sind zusammengestellt aus: Der Anschlag des niedersächsischen Kreises zu Worms 1551 52. Mühlhäuser Archiv F 7 Nr. 3. Gedruckt bei F. C. Moser, Sammlung sämtlicher Craisabschiede Leipzig und Ebersdorf 1747 48, p. 77 f. Vergl. auch die Reichsmatrikel aller Kreise von H. S. Gumpelzhainer, Ulm 1796, p. 187 ff. (einige Versehen) und Joh. Müller, Veränderungen im Reichsmatrikelwesen, p. 146 ff.

angenommen. Die endgültige Regelung sollte dem Reichstage zu Regensburg vom Anfang 1546 vorbehalten bleiben, ein Vorhaben, das der schmalkadische Krieg vereitelte. [1])

Reichstag zu Augsburg 1548.

Wie wir sahen, waren die Beratungen der Moderationskommission ohne dauernde und zufriedenstellende Ergebnisse gewesen. Es hatte sich immer mehr herausgestellt, dass die Neuordnung der Reichsanschläge ein dringendes Bedürfnis war. Der geharnischte Reichstag, der sich der Angelegenheit wieder annahm, legte das Moderationsgeschäft nunmehr ganz in die Hände der 10 Kreise. Der Reichsabschied bestimmte: [2])

Alle Stände, welche glauben, in den früheren Reichsanschlägen zu sehr belastet zu sein, sollen binnen 4 Monaten — vom 30 Juni an gerechnet — in einer verschlossenen Schrift ihre Beschwerde mit eingehender Begründung an die ausschreibenden Fürsten ihres Kreises gelangen lassen. Diese werden dann innerhalb der zwei folgenden Monate — bis Ende des Jahres — einen Kreistag berufen zur Wahl einer beliebigen Anzahl von Personen, denen die Prüfung der Beschwerden obliegt, und zwei Personen – die eine aus den geistlichen, die andere aus den weltlichen Ständen — welche das Ergebnis der Prüfung zu untersuchen und die Entscheidung zu fällen haben. Aus jeder Pflicht gegen irgend einen der Kreisstände entlassen, sind sie dem Kreise als solchem zu verpflichten und anzuweisen, keinen anderen als „befugten" Personen von den Ergebnissen ihrer Untersuchung etwas mitzuteilen.

Die Jnquisitoren haben innerhalb 6 Monate, vom Tage des Kreistages an gerechnet, die Untersuchung vorzunehmen und die Ergebnisse in einem versiegelten Schreiben noch vor Ablauf des 6. Monats den Moderatoren

1) Joh. Müller, p. 162 ff.
2) R. A. N. S. II. p. 541 ff.

zuzustellen. Diese hinwiederum sollen in Worms im Verein mit den Moderatoren aller Kreise die endgültige Entscheidung herbeiführen.

Wer mit dem Urteil der Moderatoren nicht zufrieden ist, dem ist es unbenommen, innerhalb Jahresfrist an das Reichskammergericht zu appellieren.

Um in Zukunft die durch das Ausziehen einzelner Stände aus den Kreisen entstehenden Wirren zu vermeiden, sollen die Kreise etwaige Auszüge dem Kammergericht mitteilen.

Ueber solche Stände, die nirgends zu finden, möge der Kurfürst von Mainz den ausschreibenden Fürsten Nachricht geben, damit diese sich erkundigen und dem nächsten Reichstag Bericht erstatten.

Schliesslich wurden die Kreise noch beauftragt, dafür zu sorgen, dass durch Besitzwechsel keine Unrichtigkeiten in dem gemeinen Anschlag entständen.

Kreistag zu Halberstadt. Mai 1549.

Fast fünf Monate später, als es der Augsburger Reichstag bestimmt hatte, traten die Stände des niedersächsischen Kreises in Halberstadt zur Beratung zusammen.[1]) Am Freitag nach Cantate [2]) begann die Tagung. Mit Ausnahme des

1) Jn den übrigen Kreisen fanden die Kreistage auch nicht pünktlich statt. So trat der schwäbische Kreis im Februar zu Ulm zusammen. Langwerth von Simmern pag. 185. Jm gleichen Monat der Kurrheinische zu Speier. Fr. Wilh. Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen, Leipzig 1904. Bd. I. (Publikationen aus den Königl. preuss. Staatsarchiven Bd. 78) p. 611. — Der fränkische Kreis im Januar 1549. Fritz Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises, in Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Zweite Reihe, Bd. I. Leipzig 1910. p. 204. — Einige Kreise hatten überhaupt keinen Kreistag berufen. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des Schmalkald. Krieges bis auf unsere Zeit. Halle 1774. Bd. I, p. 677.

2) 24. Mai.

Königs von Dänemark scheinen alle Kreisfürsten durch Gesandte vertreten gewesen zu sein. Von den Städten hatten Mühlhausen und Goslar ihre Gesandten abgefertigt. Nordhausen hatte sein Fernbleiben durch ein Schreiben entschuldigt.[1])

Beschwerdeschriften waren — soweit die Akten ergeben — an Joh. Albrecht eingereicht vom Stift Halberstadt [2]), vom Herzog Philipp von Braunschweig [3]), vom König von Dänemark [4]) und von den Städten Mühlhausen [5]) und Nordhausen [6]) Ueber die Verhandlungen war nichts zu ermitteln, da weder der Abschied noch ein Protokoll erhalten ist.

Zusammenkunft des ober- und niedersächsischen Kreises zu Jüterbog.[7]) August 1549.

Die Schlacht bei Mühlberg hatte zugunsten der Kaiserlichen entschieden. Der Kurfürst von Sachsen fiel in die Hände des Kaisers. Philipp von Hessen ergab sich auf Gnade und Ungnade. Auch die niedersächsischen Städte unterwarfen sich. Nur das stolze Magdeburg beugte seinen Nacken nicht. So wurde denn die Stadt im Juli 1547 in die Acht erklärt. Auch in der Folge waren Verhandlungen

1) Mü. K. II. Schreiben des Mühlhäuser Gesandten von Halberstadt an den Rat der Stadt vom Donnerstag nach Cantate (23. Mai). Jnhalt: Morgen Beginn der Tagung. Der Gesandte des Erzbischofs von Magdeburg teilte mir mit, dass alle Fürsten bis auf einen durch ihre Gesandten vertreten sind. (Dieser eine war wohl der König von Dänemark; denn am 23. Mai teilte er dem Erzbischof mit, dass er infolge der späten Einladung keinen Boten mehr habe abfertigen können. Ma. K. Rep. 68 a Nr. 2 e I. Fol. 84 f.) Der Gesandte von Goslar wohnt in meinem Quartier. Bei der Durchreise hat mir der Nordhäuser Rat mitgeteilt, dass er abgeschrieben, um sich „keine Beschwerung zu machen."

2) Ma. K. Rep. 68 a Nr. 2 e I. Fol. 80.

3) ibd. Fol. 92 (Seit 28 Jahren schon übermässig belegt. In letzter Zeit ist Einbeck schon wieder zur Hälfte abgebrannt.)

4) ibd. 84 f. Schreiben Johann Albrechts an den König, dass er das ihm vergangenen Herbst zugestellte Beschwerdeschreiben nach Halberstadt gesandt habe.

5) ibd. Fol. 83. (1525 ist die Stadt vollständig ausgeplündert worden.

6) ibd. Fol. 91.

7) Jn dem Rathaus zu Jüterbog fanden meist die Beratungen des obersächsischen Kreises statt.

wegen Annahme des Jnterims ohne Erfolg. Die Stadt bot sogar allen, die des Glaubens halber flüchtig waren, eine sichere Zufluchtstätte. Eine Menge Schmähschriften und Spottverse gingen von dort aus gegen das Jnterim. Jnterimstaler mit einem dreiköpfigen Ungeheuer wurden hier geprägt. [1]) Diese und andere Vorgänge erbitterten den Kaiser so, dass er im Mai des Jahres 1549 abermals die Reichsacht verhängte und die beiden sächsischen Reichskreise zur Vollstreckung derselben aufforderte. Der Bruder des Kaisers, König Ferdinand, bat die Stände beider Kreise, für den 18. August ihre bevollmächtigten Kommissarien nach Brandenburg zur Beratung über die Ausführung der Acht zu schicken. [2])

Von dem Kurfürsten von Sachsen darauf aufmerksam gemacht, dass „vor kurzen Tagen der Sterblauf zu Brandenburg etwas sorglich sich erzeige", verlegte Ferdinand die Mahlstatt gegen Jüterbog „als einen gesunden und gelegenen Flecken". [3])

Der Kreistag war gut besucht. Als Kaiserliche Kommissarien fungierten Lazarus von Schwendi, Albrecht Schlick und Kaspar, Freiherr von Herbenstein. Die obersächsischen Kreisstände waren recht zahlreich vertreten. Aus Niedersachsen hatten Gesandte verordnet: Erzbischof von Magdeburg (6), Erzbischof von Bremen (2), Herzog Heinrich d J. von Braunschweig (2), Herzog Erich von Braunschweig (2), Herzog Philipp von Braunschweig, Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg (2), der Graf von Regenstein, Lübeck (2), Mühlhausen und Nordhausen. [4])

Zu Beginn der Tagung gab Lazarus von Schwendi seinem Auftrag gemäss genauen Bericht über das Treiben der Magdeburger, die alle Versuche zu einem gütlichen Vergleich abgewiesen hatten. Darauf sollte die Beratung über die Vollstreckung der Acht erfolgen. Doch es kam nicht dazu. Jn Anbetracht der Macht der Magdeburger und der eigenen Armut hielten es die meisten für ratsam, noch einmal mit den Geächteten zwecks Schlichtung des Streites in Verbindung zu treten. Würde dieser letzte Versuch keinen Erfolg haben, dann seien sie gern bereit, mit aller Kraft gegen die Rebellen vorzugehen.

Mit solcher Antwort waren die Kaiserlichen Kommissarien nicht zufrieden. Lazarus von Schwendi verwies auf die

1) Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Bd. I p. 501.

2) Mü. K. II. Schreiben Ferdinands an den Rat der Stadt Mühlhausen. Prag 14. Juli 1549.

3) Mü. K. II. Schreiben vom 3. August.

4) Kreisabschied von Jüterbog. 31. August 1549. Ma. K. Rep. 68a Nr. 2e I. 99 ff. Findet sich auch mit Kürzungen bei Moser, Sammlung sämtlicher Craisabschiede, p. 13 ff. Weitere Notizen enthält der Brief Schwendis an den Kaiser vom 8. September 1549. Gedruckt bei August von Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte. München 1873. Bd. I p. 284 f.

Proposition. Bei der Hartnäckigkeit der Magdeburger hielt er alle weiteren Verhandlungen mit ihnen für unnütz. All sein Bemühen war erfolglos. Die Stände verharrten bei ihrer ersten Antwort und stellten der kaiserlichen Gesandtschaft eine Schrift aus, in der sie den Kaiser baten, für dieses Werk auch die übrigen Kreise heranzuziehen und den gesammelten Vorrat an Geld zur Verfügung zu stellen.

Für die Verhandlungen mit den Magdeburgern wurden sieben Personen gewählt, vier aus den obersächsischen und drei aus den niedersächsischen Gesandten. Vorausgesetzt war natürlich das Einverständnis des Kaisers.

Um nun wenigstens etwas zu erreichen, sprach Schwendi die Stände um Bewilligung einer Geldhilfe an. Hiermit hatte er Glück. In Hinsicht auf die Stärke des Gegners und die Leistungsfähigkeit der Kreise wurden „unangesehen der jetzigen Ungelegenheit der Stände" sechs Römermonate bewilligt, mit dem Zusatz jedoch, dass die erlegten Gelder wieder zurückgezahlt werden sollten, wenn die anderen Reichsstände zu diesem Werk nichts beisteuern würden. Schwendi versuchte nun, die Hilfe ohne die Bedingung zu erlangen. Doch sein Mühen war umsonst.

Die erste Hälfte der bewilligten Gelder sollte bis Purificationis [1]), die andere bis Ostern [2]) des kommenden Jahres erlegt werden bei dem Kurfürsten von Sachsen, dem Erzbischof von Magdeburg, dem Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, dem Grafen Günther von Schwarzburg und der Stadt Nordhausen, welche auf Bitten der Stände das Einnehmeramt übernommen hatten. Wem es gelegener sei, der könne seinen Beitrag auch bei den Kurfürstlichen Befehlshabern zu Leipzig abliefern.

Auf dem Kreistage hatten mehrere Botschafter erklärt, dass ihre Herrschaften nicht imstande seien, zu diesem Werke beizusteuern. Von manchen nicht anwesenden Ständen musste man ein ähnliches Verhalten erwarten. [3]) Deshalb liess die

1) 2. Februar.
2) 2. April.
3) So erklärten bald Heinrich d. J. und das Domkapitel von Lübeck, dass sie infolge der Kriegswirren so verarmt seien, dass sie selbst der Unterstützung bedürftig seien. Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2e II. Fol. 91 u. 95 ff. Es mag noch darauf hingewiesen werden, dass aus Lüneburg ein Gesandter der Stadt in Jüterbog gewesen war, um mit den Kaiserlichen Kommissarien über eine Gesandtschaft an den Kaiser zu reden. Dieser hatte versucht, an den Beratungen teilzunehmen, war aber abgewiesen worden. Aus Versehen musste wohl Lüneburg mit in den Anschlag aufgenommen worden sein. In einem etwas spöttischen Schreiben wiesen die Lüneburger darauf hin, dass man in Jüterbog ihre Stadt ausgeschlossen, nicht aber bei der Verteilung der Lasten. ibd. Fol. 83 ff.

Versammlung den Kaiser bitten, Massregeln zu ergreifen, damit keiner der Kreisstände sich seiner Pflicht entziehen könne.

Mit dem Wunsche, dass der Kaiser sie im Notfalle auch unterstütze, löste sich die Versammlung am Sonnabend nach Decollationis Johannis, dem letzten des Monats August, auf. Der Abschied wurde unterzeichnet von Christoph von der Strassen und dem Domherrn von Wallwitz als den Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und des Erzbischofs von Magdeburg Jm Namen der geistlichen Fürsten und Prälaten unterschrieb der Kanzler Heinrich Rauhdorn aus Meissen, der weltlichen Fürsten der Statthalter von Wolfenbüttel, der Grafen und Herren Dr. Reichardt, schwarzburgischer Kanzler, und der Städte Ludwig Auerbach aus Mühlhausen.

Kreistag zu Halberstadt.
Juni 1551.

Die Beratungen der Moderationskommission zu Worms 1550 hatten keine Ergebnisse gebracht, so dass der Februar 1551 zu Ende gehende Reichstag von Augsburg den ausschreibenden Fürsten nochmalige Berufung der Kreisstände auferlegte. [1]) Die näheren Bestimmungen können hier übergangen werden, da sie sich mit denen des geharnischten Reichstags fast decken.

Der gleiche Reichstag übertrug den Kreisen eine neue Aufgabe, die Sorge für das Münzwesen. Der Paragraph 40 des Reichsabschiedes besagte: [2])

„vnd sollen derowegen der Zehen dess Heil. Reichs Kreyss-Fürsten, so das Aussschreiben der Kreyss-Täg im Brauch haben, ihre Mit-Kreyss-Verwandten, so Müntzens-Freyheit haben, ohne Verzug auf einen benannten Tag an gewöhnliche Mahlstatt zusammen erfordern vnd zum förderlichsten ein jeder Kreyss besonder eines gemeinen Wardeins

1) R. A. N. S. II. p. 618 ff.
2) R. A. N. S. II. p. 616 f. Vergl. auch Hirsch, Des Teutschen Reiches Münzarchiv, Nürnberg 1756. Bd. I. p. 320 f.

oder Probierers aufzunehmen, sich vereinigen, dem sein gebührliche Belohnung von dem Kreyss, von dem der auffgenommen wird, bestimpt; dagegen er auch, mit gebürlichem Eyd, auf die Probier-Ordnung zu schwören beladen werden soll, darneben sich eines jeden Kreyss-Müntz-Verwandten, wie sie diese vnd andere Ausgaben in ihren Kreyssen vnterhalten wollen vergleichen sollen. Dass auch alsdann ein jeder Kreyss zween Räthe neben jetztbemeldten gemeinen Geschworenen Wardein, der, wie vor gesetzt, angenommen werden soll, ordne oder benenne, die auf den Sonntag Quasimodo geniti nächstkünftig in Unser vnd des Heil. Reichs Stadt Nürnberg erscheinen sollen."

Dem Probierer war als Aufgabe zugedacht die Ermittelung des Wertes der im Kreise umlaufenden Münzen. Auf der Nürnberger Tagung aller Kreiswardeine sollte sodann ein Vergleich über das Wertverhältnis der im ganzen Reiche gebräuchlichen Münzen erfolgen.

Senior und Kapitel der erzbischöflichen Kirchen von Magdeburg [1]) schrieben denn, um den Bestimmungen des Reichstages nachzukommen, einen Kreistag aus nach Halberstadt für den dritten Juni. [2]) In dem gleichen Schreiben forderten sie weiterhin diejenigen, welche in den Reichsanschlägen erniedrigt zu werden wünschten, aber bisher noch keine Beschwerdeschrift eingereicht hatten, auf, solche bis zum 14. Mai einzusenden.

Heinrich d. J. von Braunschweig war nicht damit einverstanden, dass das Domkapitel von Magdeburg während der Sedis Vakanz das Ausschreibeamt verwaltete. In einem Schreiben an die Stände beanspruchte er es für sich. [3])

Dies hätte nun zur Folge haben können, dass einige Stände dem Kreistag fern geblieben wären. Um solches zu verhüten, gaben Senior und Kapitel von Magdeburg bekannt, dass sie auf das ihnen zustehende Recht nicht verzichten könnten, und ersuchten die Stände, auf Heinrichs d. J. Einspruch nicht zu achten, was denn auch geschah. [4]) Auf dem Kreistage wies der Abgesandte des Herzogs wieder auf

1) Erzbischof Johann Albrecht war im Mai 1550 im Alter von 50 Jahren gestorben. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg I p. 523.

2) Mü. K, II. Kalbe am 27. April.

3) Das Ausschreibeamt stand im niedersächsischen Kreise seit dem Jahre 1530, welches das Amt begründet hatte, dem Erzbischof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, zu. Als dieser 1541 nach dem Erzstift Mainz übersiedelte, übertrug König Ferdinand im folgenden Jahre dem gut kaiserlich gesinnten Herzog Heinrich d. J. das Recht des Mitausschreibens als einem Fürsten, der im Kreise selbst anwesend war. Jedoch Kardinal Albrecht wie auch seine nächsten Nachfolger liessen sich ihre Rechte nicht beschränken und beschrieben wie bisher allein die Stände. A. Neukirch p. 126 ff.

4) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2e III. Fol. 59.

das Recht seines Herrn hin. Der Erfolg war der gleiche, so dass sich Herzog Heinrich veranlasst sah, ein zweites Protestschreiben an die Stände zu senden. [1]

Am 3. und 4. Juni waren die Gesandten der Kreisstände in Halberstadt versammelt. Die Beteiligung war diesmal eine sehr rege. Das Erzstift Magdeburg vertraten Balthasar Rintorf, Achatius Veltheim, der Bürgermeister Platner und Cyriakus Meyer. Dr. Konrad Baumeister hatte Auftrag vom Herzog Heinrich d. J. Vom Erzstift Bremen war Dr. Joachim Hinke verordnet. Die Herzöge Heinrich und Johann von Mecklenburg liessen sich durch Dr. Johann Hoffmann vertreten. Weiterhin war anwesend im Namen des Domkapitels von Halberstadt Andreas Luder, der auch den Herzog Erich von Braunschweig, das Domkapitel von Hildesheim und den Bischof von Ratzeburg zu vertreten hatte. Von Lübeck war Nikolaus Wolf gekommen, vom Grafen von Regenstein Nikolaus Hausmann, von Goslar Christoph Trautenbuel und Johann Recke und von Nordhausen Michael Meyenberg, der gleichzeitig Auftrag vom Herzog Philipp von Braunschweig hatte. [2]

Dem König Christian von Dänemark war die Einladnng so spät zugestellt worden, dass er keinen Gesandten mehr hatte abfertigen können. [3]

Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg war ganz übersehen worden. [4]

Neben den schon 1549 eingereichten Beschwerdeschriften lagen keine weiteren vor. [5] Vom Herzog Heinrich d. J. war ein Schreiben übersandt, in dem die Bitte ausgesprochen war, ihn möglichst bei dem alten Anschlage zu belassen. [6]

Zu Inquisitoren erwählte der Kreistag Dr. Johann Hoffmann und Michael Meyenberg. Beide nahmen erst nach langem Sträuben an.

Moderatoren wurden nicht gewählt. Man einigte sich dahin, dass das Domkapitel von Magdeburg im Auftrage der

1) ibd. Fol. 83. Zweite Protestschreiben vom 14. Juni; . das erste fehlt.

2) Abschied Mü. K. II findet sich auch zu Hannover. Cal. Br. Archiv, Des. 12 I. Fol. 23 ff.

3) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II Nr. 2e III. Fol. 88.

4) ibd. Fol. 84. Schreiben vom 27. Juni 1551. Herzog Franz Otto, der Sohn des 1546 verstorbenen Ernst d. Bekenners von Braunschweig-Lüneburg, beschwert sich darüber, dass ihm keine Einladung zum Kreistag zugegangen. Erst durch den Halberstädter Abschied habe er erfahren, dass die mit den Anschlägen Unzufriedenen eine Beschwerdeschrift einreichen sollten. Es bittet schliesslich seine erst jetzt übersandte Beschwerde noch zu berücksichtigen.

5) Siehe oben p. 22.

6) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2e III. Fol. 83.

geistlichen Stände, im Namen der weltlichen Stände die Stadt Goslar „eine taugliche Person schicken und verordnen möge."

Die Besoldung der Moderatoren hatte der Kreis zu übernehmen. Hierzu sollte ein jeder Stand ein Zehntel seines bisherigen Anschlages entrichten [1]) und zwar bis zu Petri und Pauli [2]) an den Bürgermeister von Halberstadt, der auf dem nächsten Kreistage genaue Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben vorlegen wird. Alle diejenigen, welche ihren Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, dürfen auf keine Moderation ihres Anschlages hoffen.

Hieran sollte sich die Wahl des Münzwardeins und der Münzräte anschliessen. Doch war der Termin, an dem dieselben in Nürnberg eintreffen sollten, längst überschritten. Es wurde daher bei den Vertretern des Erzstifts Magdeburg nach dem Grunde des späten Ausschreibens gefragt. Diese wussten mancherlei Gründe anzugeben, die eine frühere Zusammenberufung der Stände unmöglich gemacht hatten. Bei dieser Sachlage fand allgemeinen Beifall der Vorschlag, von der Wahl eines Wardeins und zweier Räte abzuseheu und sich den Bestimmungen des Nürnberger Tages zu fügen.

Hierauf wurde der Abschied von zwei Gesandten des Magdeburger Domkapitels und zwei weiteren Botschaften der Stände unterzeichnet und besiegelt.

Moderationstag zu Worms 1551/52.

Jm Ausgang des Jahres 1551 traten die Moderatoren wieder in Worms zusammen. Diesmal führten die Beratungen zu einem besseren Ergebnis.

Für den niedersächsischen Kreis wurde der Anschlag in dieser Weise festgesetzt: [3])

1) Der Beitrag ist im Begleitschreiben zum Abschied angegeben. Mü. K. II.
2) 29. Juni.
3) Ueber den Anschlag vergl. oben p. 19 Anm. 2.

	zuRoss	zuFuß	Fl.
Magdeburg mit seinen Städten .	43	196	1300
Doch soll es die nächsten 6 Jahre nicht mehr als den halben Anschlag geben.			
Bremen mit der Stadt Bremen .	36	150	1032
Bistum Hildesheim mit der Stadt Hildesheim	18	80	536
Da in dieser Zeit die Herren von Braunschweig das Stift zum Teil inne haben, sollen die Jnhaber zwei Drittel, der Bischof und die Stadt zusammen das andere Drittel tragen.			
Stift Halberstadt	14	66	432
Bischof von Lübeck	5	—	60
„ „ Schwerin	10	11	160
„ „ Ratzeburg . . .	5	15	120
„ „ Schleswig . . .	5	15	120
König von Dänemark mit seinen Brüdern vom Lande Holstein, Stormarn und Dithmarschen .	35	164	1076
Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg mit ihren Städten Braunschweig, Hannover, Göttingen und Northeim	45	208	1372
Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg mit seinen Brüdern und der Stadt Lüneburg. . . .	20	120	720
Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen samt seinen Brüdern mit der Stadt Einbeck . . .	12	—	144
Doch haben sie 12 Jahre lang vermöge des Wormser Anschlages von 1545 nur 5 zu Ross zu stellen.			
Die Herzöge von Mecklenburg .	40	120	960
Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg	8	30	216
Der Graf von Regenstein . . .	2	—	24
Die Jnhaber von Wunstorf . .	1	1	16
Stadt Lübeck	21	177	960
„ Hamburg	20	120	720
„ Goslar	—	100	400
Doch ist sie vermöge des Wormser Anschlages 1545 für 10 Jahre befreit.			
Stadt Mühlhausen		60	240
„ Nordhausen		30	120

Den kreisausschreibenden Fürsten trug der Moderatorentag auf, den Anschlag bis auf den Sonntag Lätare [1]) den einzelnen Ständen bekannt zu geben.

Am 13. Februar 1552 trafen die niedersächsischen Moderatoren, von Worms kommend, auf der Moritzburg in Halle ein und überbrachten dem Senior und Kapitel der erzbischöflichen Kirchen von Magdeburg den Anschlag des Reiches.

Schon in den nächsten Tagen teilten diese den Kreisständen mit, was ein jeder in Zukunft an Reichsbeiträgen zu tragen habe, und forderten nach einer weiteren Bestimmung der Moderationskommission die mit dem neuen Anschlage Unzufriedenen auf, bis zum 6. April eine Appellation an das Kammergericht bei ihnen zu hinterlegen. [2])

Solche kamen ein vom König von Dänemark [3]) und von den Herzögen Franz Otto [4]) und Ernst [5]) von Braunschweig.

Ueber die Entscheidung des Reichskammergerichtes geben uns die Akten keine Auskunft. Bis zum Jahre 1556 war das Urteil noch nicht gefällt. [6]) Doch berechtigen die Rechnungen der niedersächsischen Kreiskasten [7]) von 1556—1568 zu dem Schluss, dass Herzog Franz Otto keine Ermässigung erlangt hat, während jedoch der König von Dänemark bei dem Anschlag vom Jahre 1548 [8]) belassen und dem Herzog Ernst die 1545 zu Worms für 12 Jahre gewährte Ringerung [9]) für immer zugestanden wurde.

Damit war die Moderationsangelegenheit für mehrere Jahre erledigt.

Kreistag zu Helmstedt. März 1552.

Der Nürnberger Münztag 1551 hatte, ohne Rücksicht darauf, dass aus einigen Kreisen, zu denen auch der niedersächsische gehörte, [10]) keine Abgeordneten erschienen waren,

1) 27. März.
2) Mü. K. II. Senior und Kapitel an die Stadt Mühlhausen. 13. Februar 1552.
3) 12. März 1552. Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2 f. I. Fol. 18 f.
4) ibd. Fol. 20, vom 22. März 1552.
5) ibd. Fol. 26 f. vom 30. März 1552.
6) W. Jaeger, Der niedersächsische Kreis, p. 15 f.
7) Staatsarchiv Hannover. Celle. Br. Archiv Des. 7. I. Nr. 2 bb.
8) Siehe oben p. 28.
9) Siehe oben p. 15.
10) Vergl. oben p. 29.

die Beratungen aufgenommen und eine Münzordnung wie auch eine Münzprobationsordnung zustande gebracht. Der Kaiser erkannte dieselbe an und übertrug die Verkündigung sowie die Sorge für die Ausführung den kreisausschreibenden Fürsten. [1])

Im niedersächsischen Kreise ging der kaiserliche Befehl an den Erzbischof von Bremen, Herzog Christoph von Braunschweig, und dessen Bruder Herzog Heinrich d. J. [2]) Letzterer hatte schon seit 1542 das Recht des Mitausschreibens im niedersächsischen Kreise; [3]) anders aber verhielt es sich mit dem Erzstift Bremen, dem das Ausschreibeamt nicht zustand. Vielleicht lag ein Versehen vor oder am kaiserlichen Hofe war man der Meinung, dass, solange das Erzstift von Magdeburg vakant sei, der Erzbischof von Bremen dieses Amt zu verwalten habe.

Der Erzbischof von Bremen war nun in dieser Zeit zum Tridentinum. Daher berief denn Herzog Heinrich d. J., im Glauben, dass der Kreistag der geeignetste Ort zur Verkündigung der neuen Münz- und Probier-Ordnung sei, allein die Stände auf Sonntag Reminiscere [4]) nach Helmstedt, um bei dieser Gelegenheit auch über Abstellung der in letzter Zeit wieder oft vorkommenden Rottierungen zu beraten. [5])

Der Einladung waren nur wenige Stände gefolgt; wahrscheinlich waren die meisten fern geblieben, weil sie dem Herzog Heinrich d. J. das Ausschreibeamt nicht zuerkannten. Neben den zwei Gesandten Herzog Heinrichs waren nur das Domkapitel von Hälberstadt, der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg und der Graf von Reinstein durch ihre Botschaften vertreten, die alle nur den Auftrag hatten, die Beschlüsse des Kreistages „auf hinder sich bringen" anzunehmen. [6])

Nach Verlesung der neuen Münz- und Probationsordnung wurde bestimmt, dass alle Stände dieselbe in ihren Gebieten bekannt geben und dafür Sorge tragen sollten, dass derselben unweigerlich Folge geleistet würde.

Wo sollten die Probationstage abgehalten werden? „Nach allerhand bewegenden Ursachen" hielt man es für gut, diese zu Helmstedt, als „einem allen Ständen gelegenem Orte", zusammentreten zu lassen, wohin die Stände, die Münzfreiheit hätten. auf jeden 1. Mai und 1. Oktober ihre Räte, Münzmeister und Wardeine verordnen möchten.

1) Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, p. 323 ff. u. 344 ff.
2) Das kaiserliche Schreiben ist nicht erhalten.
3) Vergl. oben p. 26 Anm. 3.
4) 18. März.
5) Mü. K. II. Heinrich d. J. an die Stände. Mittwoch p. Purificationis (3. Februar).
6) Abschied, Ma. K. Rep. A 50. Tit. III. Nr. 3. Fol. 104 ff.

Die Annahme eines gemeinen Probierers erfolgte schnell. Die Gesandten des Herzogs Heinrich d. J. teilten nämlich mit, dass ihr Herr gern bereit sei, für die Probationstage Melchior Harzer, einen erfahrenen und geschickten Probierer mit Probierzeuge und sonstiger Zubehör zur Verfügung zu stellen. Mit solchem Vorschlage waren alle Anwesenden einverstanden.

Des weiteren wurden alle Kreisstände, welche Münzfreiheit hätten, aufgefordert, bis zum nächsten Probationstage dem Herzog Heinrich d. J. Mitteilung davon zu machen, damit dieser es den einzelnen Kreisen kundgeben könne.

Ausdrücklich liess man den Herzog Heinrich d. J. bitten, den abwesenden Ständen den Abschied zuzustellen, damit sich in Zukunft keiner damit entschuldigen könne, von den Bestimmungen des Kreistages keine Nachricht erhalten zu haben.

Der niedersächsische wie obersächsische Kreis verhielten sich gegen die neue Münzordnung ablehnend, weil die Talermünze, welche in beiden Kreisen am meisten geprägt wurde, nur auf 22 Groschen oder 66 Kreuzer valviert worden war. [1]) Jn den nächsten Jahren fanden auch keine Probationstage statt.

Nachdem schliesslich noch der Antrag des Gesandten Heinrichs d. J., über Massregeln zur Abstellung der „Vergadderungen“ zu beraten, abgelehnt worden war, wurde der Abschied am Montag nach Reminiscere [2]) besiegelt.

Kreistag zu Halberstadt. November 1552.

Das gleiche Jahr sah die Stände des niedersächsischen Kreises noch einmal versammelt, und zwar zu Halberstadt am 2. und 3. November zur Vollziehung der Passauer Beschlüsse in Sachen des gemeinen Pfennigs, eine Aufgabe,

1) Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. I. p. 704.
2) 14. März.

um deren schleunige Erledigung König Ferdinand den Erzbischof von Magdeburg, Friedrich von Brandenburg, [1]) gebeten hatte. [2])

Auch diesmal waren nur wenige dem Ausschreiben [3]) gefolgt. Senior und Kapitel der erzbischöflichen Kirchen von Magdeburg — der Erzbischof war einige Tage nach dem Ausschreiben des Kreises gestorben — waren vertreten durch den Domherrn Balthasar von Rintorf, Dr. Erbanus Ziegeler, Achatius Veltheim und Cyriakus Meyer. Weiterhin hatten gesandt das Stift Halberstadt Andreas Luder, der Herzog von Sachsen-Lauenburg Joachim Müller und der Graf von Regenstein sein Amtmann Hans von Lunderstadt. [4])

Obwohl nur wenige Stände erschienen waren, schritt man zur Beratung. Nach Verlesung des kaiserlichen Mandats betreffs des gemeinen Pfennigs wurde die Türkensteuer unter der Bedingung bewilligt, dass diejenigen, welche beim Kaiser Ringerung ihres Anschlages erlangen würden, durch diesen Abschied in ihren Rechten in keiner Weise beschränkt würden.

Zur Entgegennahme der Gelder hatten das Domkapitel von Magdeburg, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, die Herzöge von Mecklenburg, der Graf von Regenstein und die Stadt Nordhausen je einen Obereinnehmer zu bestimmen und für sein Amt zu vereidigen.

Am Sonntag Jnvocavit [5]) hatten die 5 verordneten Obereinnehmer in Halberstadt, wohin „von wegen beschwerlicher zeit und läufte“ die Kreistruhe von Braunschweig [6]) überbracht werden sollte, einzutreffen, um am folgenden Tage von den Abgesandten der Kreisstände die Türkensteuer entgegen zu nehmen.

Damit hatten die Beratungen ihr Ziel erreicht. Der Abschied wurde den abwesenden Ständen vom Magdeburger Domkapitel übersandt mit einem Begleitschreiben, in dem die Bitte ausgesprochen war, die zu erlegende Geldhilfe pünktlich in Halberstadt einbringen zu lassen. [7])

---

1) Erzbischof Friedrich IV. (1550—52). der Sohn des Kurfürsten von Brandenburg, war der Nachfolger Johann Albrechts. Erst am 25. Januar 1552 wurde er vom Papste bestätigt, nachdem der Kurfürst sich den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu Trient unterworfen hatte. Von seiner sorgfältigen Erziehung versprach man sich eine glückliche Regierung. Doch noch nicht 22 Jahre alt, starb er Anfang Oktober 1552. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. I. p. 568 f.

2) Mü. K. II. Wien, den 3. September 1552.

3) Mü. K. II. Donnerstag nach Matthaei Apostoli (22. September) 1552.

4) Abschied. Mü. K. II.

5) 19. Februar.

6) Vergl. oben p. 11 Anm. 2.

7) Mü. K. II. Schreiben vom 6. November 1552.

Dem Wunsche kam niemand nach. Die Obereinnehmer waren rechtzeitig in Halberstadt. Keiner von den Ständen aber brachte seinen Anteil ein; auch nicht ein Entschuldigungsschreiben war eingelaufen. [1])

Erst Anfang des folgenden Monats traf ein Entschuldigungsschreiben vom König von Dänemark ein. Der König hatte in seinen Gebieten den Türkenpfennig einsammeln lassen und einen Boten nach Halberstadt abgefertigt. Doch war der Gesandte unterwegs erkrankt und in Celle gestorben. Das Geld war beim Rat der Stadt hinterlegt worden. König Christian bat daher die Einnehmer, den Beitrag in Celle in Empfang zu nehmen. [2]) Die Obereinnehmer lehnten ein solches Ansinnen ab. „Was sollte daraus werden," so teilten sie dem König mit, „wenn jeder seine eigene Legestätte bestimmen wollte". [3])

Von den Obereinnehmern in Kenntnis gesetzt über die Säumigkeit der Stände, setzte das Magdeburger Domkapitel einen zweiten Ablieferungstermin auf den 1. Mai, einen dritten auf den 29. Juni und schliesslich einen vierten auf den 13. August. Alles Erinnern und Mahnen hatte keinen Erfolg. Jeder wusste sich zu entschuldigen. [4])

Nachdem endlich einige [5]) den Türkenpfennig eingebracht hatten, übergab der Erzbischof von Magdeburg die Regelung der Angelegenheit dem Kammergericht mit dem Bemerken: „und zweifeln nicht, dass Jhr Mittel und Wege wissen werdet, wie man zur Einbringung der Türkensteuer kommen könne." [6])

Dieses hatte zur Folge, dass König Ferdinand durch Erzbischof Sigismund [7]) von Magdeburg die Stände noch einmal an ihre Pflicht erinnern liess. [8]) Zur Entgegennahme

1) Schreiben der Obereinnehmer an das Domkapitel. Mü. K. II.

2) Staatsarchiv Hannover. Celle Br. Archiv. Des. 7. I Nr. 4. Fol 31 f. Schreiben vom 2. März.

3) ibd. Fol. 33 f. Mittwoch p. Cantate.

4) Eine Anzahl Briefe des Domkapitels von Magdeburg an die Stände und der Obereinnehmer an das Kapitel. Mü. K. II.

5) Stüt Lübeck und Stadt Lüneburg. Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2 f. III. Fol. 1.

6) Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2 f. II. Fol. 174. Schreiben vom 21. November 1553.

7) Erzbischof Sigismund (1552–66) war der Bruder des verstorbenen Erzbischofs Friedrich IV. Am 26. Oktober 1552 wurde er in einer Wahlversammlung des Domkapitels postuliert, da er seiner Minderjährigkeit halber noch nicht gewählt werden konnte. Bis zur Volljährigkeit war Graf Johann Georg von Mansfeld Statthalter. Als Sigismund mit dem 16. Jahre seine Volljährigkeit erreichte, kam er ins Erzstift. Am 21. Januar 1554 hielt der junge Erzbischof seinen Einzug in Halle. Er gehört zu den vorzüglicheren Regenten. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. II. p. 1 ff.

8) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2 f. III. Fol. 1. König Ferdinand an Erzbischof Sigismund. 27. Januar 1554.

der Gelder sandte er seinen Gesandten Pflug nach Niedersachsen Da in der Zwischenzeit wieder einige ihren Anteil eingebracht hatten, forderte Sigismund die noch Rückständigen: den König Christian von Dänemark, die Herzöge von Braunschweig, die Herzöge von Mecklenburg, das Stift Hildesheim, den Grafen von Regenstein und die Stadt Nordhausen [1]) auf, ihre Beihilfe die Woche nach Quasimodogeniti bei den verordneten Obereinnehmern abzuliefern. Gleichzeitig hatte er ihnen auch eine Abschrift des königlichen Schreibens zugestellt. [2])

An diejenigen, welche auch jetzt noch nicht Folge geleistet hatten, richtete der Gesandte König Ferdinands ein energisches Schreiben; [3]) von weiteren Mahnungen hören wir nichts.

Das Ganze zeigt uns recht deutlich, wie wenig man geneigt war, den Bestimmungen der Kreistage nachzukommen. War einmal eine Anordnung getroffen, so machte man sich wegen Vollziehung derselben keinen sonderlichen Kummer. Viel beratschlagen und wenig ausführen war ja ein charakteristischer Zug der damaligen Zeit.

Kreistag zu Halberstadt. Januar 1553.

Nach der Mühldorfer Schlacht hatte der Kaiser die Kriegsunternehmen in Norddeutschland aufgegeben und die endgültige Regelung der Verhältnisse der dort übermächtigen Kaiserlichen Partei überlassen. Heinrich d. J., in sein Land zurückgekehrt, begann mit aller Kraft eine geistige und weltliche Restauration. Eine Anzahl ihm bisher feindlich gesinnt gewesener Ritter verjagte er und griff das immer schon widerspenstige Braunschweig an. So sehen wir Braunschweig wieder belagert, seine Dörfer von den Herzoglichen verheert,

1) Ma. K. Rep. A 56. Tit. II. Nr 2 f. III. Fol. 2 ff. Schreiben vom 20. und 21. Februar 1554.

2) Staatsarchiv Hannover. Celle. Br. Archiv. Des. 7. I. Nr. 4. Fol. 81.

3) Mü. K. III. Fol. 9. Pflug an die Stände. Halberstadt, den 5. Juni 1554.

Riddaghausen fast völlig zerstört. Die Bestimmungen des Passauer Vertrages waren ohne Erfolg, da Heinrich d. J. die gemachten Anerbieten nicht günstig genug schienen. Neue Verhandlungen brachten keine besseren Resultate. Die Fehde brach wieder aus. Der Graf Volradt von Mansfeld ergriff auf Betreiben des Markgrafen Albrecht von Kulmbach die Partei der Edelleute und bedrängte Heinrich d. J. arg; von der Stadt Braunschweig bereitwilligst unterstützt, hatte er bald den grössten Teil der festen Häuser Heinrichs sowie die Klöster Riddaghausen und Steterburg in seine Gewalt bekommen. [1])

Jn dieser Not sprach Herzog Heinrich d. J. die Hilfe des niedersächsischen Kreises an. Doch gab ihm der Erzbischof von Magdeburg zur Antwort, dass er jetzt den Zeitpunkt für die Berufung des Kreises für zu spät halte; das Kriegsvolk sei ja schon im Anzuge. Doch habe er, um ihn nicht im Stich zu lassen, in seinen Gebieten die Ritterschaft und sonst den dritten Mann aufgeboten wie auch den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog August von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und andere Stiftsgrafen und Stiftsverwandte um Unterstützung angerufen. Ebenso sei zu dem im obersächsischen Kreise für den 11. Oktober ausgeschriebenen Kreistag, auf welchem über Abstellung der Unruhen beraten werden sollte, ein Bote abgefertigt worden, der die gleiche Bitte den vereinigten obersächsischen Ständen vortragen sollte. [2])

Doch bald kam es anders. Der Kaiser, von den besorgniserregenden Vorgängen in Niedersachsen in Kenntnis gesetzt, forderte den niedersächsischen Kreis auf, dem Herzog Heinrich d. J. zu Hilfe zu kommen. [3])

Der Kreistag, den infolgedessen das Domkapitel von Magdeburg für den 26. Januar nach Halberstadt ausschrieb, [4]) war nur von wenigen Ständen besucht. [5]) Neben den Gesandten des Domkapitels der erzbischöflichen Kirchen von Magdeburg waren rechtzeitig anwesend der Syndikus des Stifts Halberstadt, im Auftrage des Domkapitels von Braunschweig — Herzog Erich war ausser Landes — Andreas Kruse, mit der Weisung allerdings, die Beschlüsse nur „auf hinder sich bringen“ anzunehmen, Sebastian Riesleben und

1) Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Auflage. Leipzig 1868. Bd. V, p. 126 f. und 224 f., und Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. I. p. 364 f.

2) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2 f. I. Fol. 83 f.

3) Mü. K. II. Schreiben vom 13. November 1552.

4) Mü. K. II. Schreiben vom 28. Dezember 1552.

5) Abschied Mü. K. II., auch Celle. Br. Archiv. Des. 7. I. Nr. 4. Fol. 12 ff. im Staatsarchiv zu Hannover.

Dr. Müller für den Rat von Celle, im Namen des Herzogs Heinrich d. J. Franziskus Wurzelin, der auch Vollmacht vom Erzbischof von Bremen hatte. Die Stadt Lübeck hatte ihren Sekretär Stephan vom Steine verordnet. Nach Schluss der Tagung trafen noch ein Verordnete des Grafen von Regenstein, der Stifte Lübeck und Ratzeburg und der Herzöge von Mecklenburg. Der König von Dänemark führte Beschwerde, dass ihm die Einladung wieder zu spät zugegangen sei; um aber dem Uebelstande abzuhelfen, werde er sich an den Kaiser wenden. [1])

Ihr Fernbleiben hatten durch Schreiben entschuldigt das Stift Hildesheim, Herzog Ernst von Braunschweig [2]) und die Städte Mühlhausen [3]) und Nordhausen [4]).

Am Morgen des 26. Januar begannen die Beratungen. Die Gesandten des Magdeburger Kapitels verlasen zunächst ihre „Kommission", welche sich dahin erstreckte, die Bedenken der Gesandten auf das kaiserliche Mandat anzuhören und dem Domkapitel darüber zu berichten. Darauf legten sie den Ständen das kaiserliche Mandat und ein Schreiben des Hildesheimer Domkapitels vor, in dem die Bitte ausgesprochen war, ihnen gegen die Mansfeldischen Kriegsvölker zu helfen, damit das Stift wieder an seinen rechtmässigen Besitzer käme. Nun kam der Gesandte des Herzogs Heinrich d. J. zu Worte Er dankte dem Domkapitel für das Berufen der Stände und bat nach einem eingehenden Bericht über das Treiben der Mansfeldischen Scharen, sich über einen Zuzug zu vergleichen. Ein energisches Auftreten liege ja, so führte er weiter aus, im Jnteresse jedes einzelnen Standes; denn mit dem Herzog Heinrich würden sie wohl nicht Schluss machen, sondern auch noch die anderen heimsuchen, wie sie vor wenigen Tagen noch das Eichsfeld und das Stift Paderborn gebrandschatzt hätten.

Die Versammlung sah wohl ein, dass es dringend nötig sei, hier Hilfe zu leisten Doch die Anwesenheit so weniger, von denen unter anderen noch nicht einmal die Magdeburger Botschafter das Recht zur Beschlussfassung hatten, liess es zu keinem „schliesslichen und fruchtbarlichen Bedenken" kommen. Der Gesandte von Celle schlug vor, einen neuen Tag berufen zu lassen. Dagegen waren fast alle Gesandten. Schliesslich trug man dem Verordneten des Herzogs Heinrich auf, seinem Herrn mitzuteilen, dass die Anwesenden gern

1) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2f. II. Fol. 46 f. Vergl. auch oben p. 27, und 22 Anm. 1.
2) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2f. II. Fol. 30.
3) Mü. K. II.
4) Der Nordhäuser Gesandte hatte eines Unfalles wegen wieder umkehren müssen.

einen ihm günstigen Beschluss zustande gebracht hätten, wenn mehr Stände erschienen oder wenigstens alle erschienenen, besonders die Magdeburger Verordneten, Recht zur Beschlussfassung gehabt hätten. Doch mit solcher Antwort war der herzogliche Gesandte nicht zufrieden. Er machte geltend, dass auf den beiden letzten Kreistagen, zu Helmstedt und zu Halberstadt, trotz der Anwesenheit nur weniger Kreisstände betreffs des gemeinen Pfennigs und der Münzordnung allgemein verpflichtende Beschlüsse herbeigeführt worden seien. Demgegenüber hoben mehrere hervor, dass es sich hier doch um eine wichtige, alle in gleicher Weise betreffende Angelegenheit handle, bei der der Beschluss einiger unerheblich sei. Wenn auch auf früheren Kreistagen durch die Minorität Beschluss gefasst worden sei, so seien doch auch die früheren Dinge den jetzt vorliegenden nicht gleich, sondern „in des Reichs Abschieden mit Form, Weise und Mass versehen gewesen."

Damit war die Hoffnung, den ganzen Kreis zur Hilfeleistung zu bewegen, vereitelt. Der Beauftragte des Herzogs versuchte nun, wenigstens die Unterstützung der Anwesenden zu erlangen. Diese Bemühungen schlugen ebenfalls fehl. Dem Gesandten wurde vorgestellt, dass durch einige Stände das Uebel nicht abgewendet werden könne, sondern es sei nur zu befürchten, dass sie in gleiche Gefahr gesetzt würden. Sollte das Werk angegriffen werden, dann könne nur das Mitwirken aller zu einem Ziele führen. Somit waren alle Bemühungen des herzoglichen Gesandten ohne Erfolg gewesen.

Nachdem die Versammlung noch überein gekommen war, dem Kaiser mitzuteilen, wer den Kreistag besucht hatte, löste sie sich am 29. Januar auf.

Kreistag zu Halberstadt.
Oktober 1554.

Die Kriegswirren der letzten Jahre, besonders aber der Krieg mit dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach hatten überall den Wunsch nach einer festen Ordnung zum gegenseitigen Schutze an Stelle der alten lockeren Reichsordnung

wachgerufen. Diesen Schutz suchte man in der Verbindung der Reichskreise. Als Urheber dieses Gedanken müssen wir den Herzog Christoph von Württemberg bezeichnen. Als im Jahre 1553 der Kaiser die Erneuerung des Schwäbischen Bundes wünschte, trat er entgegen. In einem Schreiben an den Kaiser wies er darauf hin, „dass vielleicht auch das ein Weg wäre zur Abhilfe in der allgemeinen Not, dass sich jeder Kreis zum Schutze seiner Glieder in ein Verständnis auf Grund des Landfriedens begebe; das könne dann vielleicht die Folge haben, dass auch benachbarte Kreise gegenseitig in dasselbe Verhältnis zu einander träten, und so käme dann eine viel mächtigere Organisation zustande als der Schwäbische Bund es war, dessen Wiederaufrichtung dem Kaiser eben jetzt vorschwebte."

Die Aechtung des Markgrafen Albrecht, deren Vollstreckung dem kurrheinischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreise übertragen wurde, erschien ihm als die Gelegenheit zur Verwirklichung seiner Pläne. Aus der vorübergehenden Einigung einiger Kreise hoffte er eine dauernde aller 10 Reichskreise zu bilden in der Weise, „dass das in jedem Kreise gleichmässig geflochtene Netz sich zu einem grösseren vereinigen liesse." Seine Vorschläge fanden den Beifall der zur Achtexekution beauftragten Kreise, die sich in Worms versammelt hatten. Da auch viele andere Kreise an einer möglichst baldigen Vernichtung grosses Jnteresse hatten, so durfte man von ihnen ein Zusammentreten mit den zur Acht mandierten Kreisen sicher erwarten. [1])

Die Bedeutung des Wormser Tages lag darin, dass die vertretenen Kreise eine Vereinigung zu gegenseitigem Schutz verabredeten und, um eine feste Vereinigung aller Reichskreise herbeizuführen, für den 14. Oktober eine neue Zusammenkunft ansetzten, zu der auch die übrigen Kreise eingeladen werden sollten. [2])

Die Einladung mitsamt dem vom 28. Oktober datierenden Abschied der Wormser Versammlung ging im niedersächsischen Kreise an den Erzbischof von Bremen und den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig; [3]) ersteren rechnete man wieder zu den ausschreibenden Fürsten. [4])

1) Viktor Ernst, Die Entstehung der Executionsordnung von 1555. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge, hersg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. X. Jahrgang. Stuttgart 1901, p. 16 ff.

2) Wormser Abschied, Mü. K. III., vergl. auch Langwerth von Simmern p. 88 f.; ebenso Fritz Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546—1555. Historische Studien, hersg. von Richard Fester. Heft I. Halle 1910 p. 137 ff.

3) Mü. K. III.

4) Vergl. oben p. 31.

Jm gleichen Monate gelangte an den Erzbischof von Magdeburg und den Herzog Heinrich d. J., die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, ein Schreiben, in dem der Kaiser mitteilte, dass die fränkischen Einigungsverwandten ihr Kriegsvolk entlassen hätten, und sie ersuchte, zur Vermeidung von Zusammenrottungen der entlassenen Kriegsvölker, wie sie besonders im niedersächsischen Kreise in letzter Zeit vorgekommen waren, mit den Kreisständen Massregeln zu verabreden. [1])

Der Erzbischof Sigismund sandte diesmal im Verein mit Heinrich d. J. den Kreisgenossen das kaiserliche Mandat und den Wormser Abschied zu und bat sie, auf den Abend des 1. Oktober ihre Gesandten in der Stadt Halberstadt einkommen zu lassen zur Beratung über das kaiserliche Mandat und zur Abfertigung einer Gesandtschaft zum Frankfurter allgemeinen Kreistag. [2])

Die Beratungen dauerten 3 Tage. Als Gesandte waren vom Magdeburger Erzstift anwesend der Domherr Christoph Mollendorf und Dr. Johann Trautenbuel. Herzog Heinrich d. J war vertreten durch Joachim Riebe und Franziskus Wurzelin. Ferner sandten das Domkapitel von Halberstadt den Domherrn Moritz von Melsing, Matthias Luder und Wolfgang Schönitz, Herzog Erich von Braunschweig Johann Streckewald, Herzog Franz Otto von Braunschweig den Hauptmann von Ritzleben und Dr. Joachim Müller, und der Graf von Regenstein Hans von Lunderstadt. Von den Städten hatten verordnet Mühlhausen den Oberstadtschreiber Lukas Otto, Nordhausen Michael Meyenberg und Hans Hoffmann, und Lübeck Paulus Vibkind. Der Halberstädter Domherr von Melsing hatte auch Auftrag vom Bischof zu Hildesheim und dem Herzog Friedrich von Holstein. [3])

Entschuldigungsschreiben waren eingelaufen vom Bischof von Ratzeburg, [4]) Herzog Albrecht von Mecklenburg [5]) und der Stadt Goslar; [6]) ersterer klagte, dass durch die Kriegswirren der letzten Jahre sein Land derartig verarmt sei, dass es eine Gesandtschaft nicht mehr bestreiten könne.

Der König von Dänemark teilte mit, dass ein Gesandter abgefertigt sei; [7]) auf dem Kreistag war jedoch keiner anwesend.

1) Mü. K. III. Schreiben vom 22. August 1554.
2) Mü. K. III. Ausschreiben vom 13. September 1554.
3) Mü. K. III. Abschied vom Freitag nach Francisci (5. Oktober). Die auf dem Kreistage anwesenden Stände finden sich nur in der Jnstruktion zum Frankfurter Kreistag verzeichnet. Ma. K. Rep. A 50. Tit. I. Nr. 2. Fol. 7 ff.
4) Ma. K. Tit. II. Nr. 2f III, Fol. 104.
5) ibd. Fol 112 f.
6) Ibd. Fol. 115.
7) ibd. Fol. 108.

Ausgehend von dem kaiserlichen Mandat wurde über die Sorge für den Landfrieden gesprochen. Die Gesandten der Stände erklärten sämtlich, dass ihre Herrschaften erbötig seien, alles zu tun, was zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens dienstlich wäre.

Es folgte nunmehr die Beratung über den zweiten Punkt der Tagesordnung, die Abfertigung einer Gesandtschaft für den Frankfurter Tag. Es wurden erst mancherlei Bedenken dagegen geltend gemacht, sich ohne Vorwissen und Einverständnis der abwesenden Stände einer Jnstruktion zu vergleichen und den Kreistag besuchen zu lassen. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, dass die übrigen Kreisstände sicher entschuldigen würden, wenn sie der Kürze der Zeit wegen ohne deren Beirat eine Jnstruktion vereinbart hätten, zumal es doch sehr leicht geschehen könne, dass die übrigen Stände des Reiches ihr Fernbleiben in Argwohn nähmen. So einigte man sich schliesslich dahin, durch drei Personen den allgemeinen Kreistag besuchen zu lassen. Jm Auftrage der Versammlung verordnete der Erzbischof von Magdeburg den Dr. Trautenbuel, Herzog Franz Otto von Braunschweig nach einigem Sträuben [1]) den Dr Müller und die Stadt Nordhausen Andreas Luder. [2]) Die Sorge für die „Zehrung" wurde den Herrschaften der beauftragten Gesandten übertragen, welchen der nächste Kreistag für die Auslagen eine Entschädigung gewähren würde.

Die drei Gesandten waren beauftragt, am 21. Oktober in Frankfurt einzutreffen, sich bei den übrigen Kreisständen zu entschuldigen, dass sie der kurzen Zeit halber nicht früher hätten eintreffen können, und die Beratungen der Kreisgesandten anzuhören. Das Recht zu beschliessen erhielten sie nicht. Sollte aber der Versuch gemacht werden, sie zur Beschlussfassung zu bewegen, so möchten die Verordneten darauf hinweisen, dass der Kreistag sie bei der Anwesenheit nur einiger Stände nicht mit voller Gewalt habe ausrüsten können und dass nach ihrer Rückkehr ein neuer Kreistag über die Frankfurter Beschlüsse beraten würde.

Auf Anregung der Gesandten des Herzogs Heinrich d. J. wurde weiterhin „der geringen und bösen Münze halber" gesprochen. Beschlüsse wurden nicht gefasst, da die Gesandten keine diesbezüglichen Vollmachten von ihren Herrschaften erhalten hatten. Man einigte sich nur dahin, auf dem nächsten Kreistag auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Schliesslich baten die herzoglichen Gesandten um baldige Einbringung der noch rückständigen Gelder. Wir müssen hier etwas weiter zurückgreifen. Das Jahr 1554 brachte

1) Staatsarchiv Hannover. Celle. Br. Archiv. Des. 7 I. Nr. 5 Fol. 17.
2) Die Namen der Gesandten finden sich im Frankfurter Abschied. Mü. K. III.

bekanntlich für Niederdeutschland neue Unruhen. Bis an die Grenze von Polen und Pommern hatten die alten Gegner des Kaisers ihre Musterplätze eingerichtet. Ueberall stiess man auf gartende Reiter. Plötzlich tauchte auch der Markgraf Albrecht wieder in Niedersachsen auf. Doch in der Zwischenzeit hatten sich die Verhältnisse hier verändert. Markgraf Albrecht konnte nichts mehr ausrichten. Mit schneller Hand hatte Herzog Heinrich d. J. angegriffen und alle diejenigen heimgesucht, die mit den Feinden in Bündnis getreten waren. Ein Musterplatz nach dem anderen wurde zerstört und alles erdrückt, was sich empören wollte. [1]) Zur Bestreitung der Kriegskosten forderte Herzog Heinrich von den Ständen des niedersächsischen Kreises drei Römermonate, [2]) eine Forderung, über deren Zulässigkeit der Erzbischof von Magdeburg beim Reichskammergericht um Auskunft nachsuchte. [3]) Als infolgedessen ein kaiserliches Mandat [4]) den niedersächsischen Kreis aufforderte, dem Herzog Heinrich mit einer Geldhilfe beizustehen, die an den künftigen Reichsanlagen abgezogen werden sollte, bat Heinrich d. J., möglichst bis Petri und Pauli die erste Hälfte, die zweite bis Ausgang Juli den Kriegskommissarien ins Lager zu bringen. [5])

Die geforderten drei Römermonate waren nun bis zum Oktober-Kreistag noch nicht ganz eingekommen, so dass die Botschafter Heinrichs d. J noch einmal auf dem Kreistage um die Einbringung der noch rückständigen Gelder anhielten. Viele baten um Verschonung mit dem Hinweis auf den durch die Kriegsunruhen erlittenen Schaden Die endgültige Regelung dieser Angelegenheit überliess man dem nächsten Kreistag. Am 5. Oktober schied man wieder von Halberstadt.

Kreistag zu Magdeburg. Februar 1555.

Dem Frankfurter allgemeinen Kreistage, der am 14 Oktober begann, war, wie wir schon sahen, [6]) als Aufgabe zugedacht, die Wormser Beschlüsse zu einem Universalwerk von Dauer

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. V. p. 246 f.
2) Mü. K. III. Schreiben vom 30. April 1554.
3) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2f. III. Fol. 51 ff.
4) Mü. K. III. Schreiben des Kaisers an den Erzbischof von Magdeburg. Brüssel, den 2. Juni 1554.
5) Mü. K. III. Schreiben vom 14. Juni 1554
6) Vergl. p. 39.

zu machen. Unter dem entscheidenden Einfluss des Kaisers kam das Projekt zu fast allgemeiner Annahme. [1]) Der obersächsische Kreis war nicht vertreten. [2]) Die Botschaften des niederländisch-westfälischen und des niedersächsischen [3]) Kreises hatten nur unvollkommene Vollmachten. Die Bestimmungen zur Festigung des Landfriedens waren im wesentlichen diese: Die Stände eines jeden Kreises wählen einen Oberst und mehrere zugeordnete Räte, denen insgesamt das Recht zusteht, zur Zeit der Gefahr einige Stände, den ganzen Kreis, ja sogar zwei weitere Kreise zur Hilfeleistung aufzurufen. Die Kreishilfe darf in Kriegsvolk oder auch in Geldleistungen gefordert werden. Der Verfügung des Obersten und seiner Räte untersteht ebenso der in jedem Kreise für Kriegsfälle zusammenzubringende Geldvorrat. Im Notfalle dürfen sie auch weitere Geldhilfe von den Ständen fordern.

Im Einvernehmen mit dem Kaiser wählen die Stände des Reiches zwei Generaloberste, je einen für die oberdeutschen und die niederdeutschen Kreise. Der Generaloberste hat die Leitung zu übernehmen, wenn mehr als drei der ihm unterstellten Kreise ihre Kriegsmacht vereinen. Werden alle Kreise aufgeboten, so sind beide Generalobersten Führer.

Bei dem Fehlen des obersächsischen Kreises und den unzureichenden Vollmachten des niederländisch-westfälischen und niedersächsischen Kreises verschob man den endgültigen Abschluss auf den bevorstehenden Reichstag zu Augsburg. Den einzelnen Kreisen wurde aufgetragen, bis zum Sonntag Invocavit [4]) des kommenden Jahres für sich noch einmal über die zu Frankfurt verabschiedeten Punkte zu beraten. [5])

Demgemäss berief der Erzbischof Sigismund von Magdeburg die Kreisstände für den 17 Februar nach Magdeburg. [6]) Es ist dies das erste Mal, dass eine Tagung des Kreises in Magdeburg stattfand. Auch bis zum Jahre 1560 ist — soweit ich die Akten übersehe — dort kein Kreistag zusammen getreten. Gleichzeitig teilte der Erzbischof in einem weiteren Schreiben den einzelnen Ständen mit, welchen Beitrag sie

1) Victor Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555, p. 50.

2) Der am 12.—15. Oktober zu Jüterbog versammelte obersächsische Kreis sandte ein Schreiben an den Frankfurter Tag, in dem sie darauf hinwiesen, dass sie den Kreistag nicht eher hätten berufen können. Würden die Gesandten jetzt noch abgefertigt, so kämen sie doch zu spät. Fürstliches Archiv zu Wernigerode, Chursaechsische Kraystage zu Jüterbock. Abteilung 25, 5. Fol. 83 ff.

3) Vergl. oben p. 41.

4) 3. März 1555.

5) Frankfurter Abschied Mü. K. III. Vergl. Fritz Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände zon 1546—1555. p. 141 ff.

6) Mü. K. IV. Halle Moritzburg, Montag p. Innocentium.

zur Bestreitung der aus der Gesandtschaft nach Frankfurt entstandenen Unkosten ihrem Gesandten mitzugeben hatten. [1])

Die eingebrachten Gelder wurden dieses Jahr noch nicht an die Stände, welche die Gesandten nach Frankfurt abgefertigt hatten, ausgezahlt. Der Märzkreistag zu Halberstadt 1556 bestimmte erst, dass die ausgelegte Zehrung auf den Tag Viti [2]) zu Braunschweig von Einnehmern der Anlage vergütigt werden sollte. [3])

Dem Ausschreiben gemäss kamen die Gesandten der Stände am 17. Februar in Magdeburg zusammen. Der Erzbischof Sigismund hatte verordnet Lippold von Arnim, Dr. Johann Trautenbuel und Magister Paulus Orlitz Herzog Heinrich d. J. war vertreten durch Joachim Riebe und Franciscus Wurzelin. Dr. Joachim Müller hatte Auftrag von dem Herzog Franz Otto und dem Bischof zu Hildesheim, Andreas Luder und Wolfgang Schönitz vom Stift Halberstadt, Hans von Lunderstadt vom Grafen von Regenstein, und Dr. Christoph Trautenbuel von der Stadt Goslar. Die Stadt Lübeck hatte ihren Sekretär und Mühlhausen den Syndikus Lukas Otto gesandt. [4])

Der König von Dänemark hatte zwar eine Botschaft in Aussicht gestellt, [5]) aber auf dem Kreistage war kein Vertreter anwesend. Die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg, [6]) Herzog Ernst von Braunschweig [7]) und die Stadt Nordhausen [8]) hatten ihr Fernbleiben entschuldigt.

1) Mü. K. IV.

2) 15. Juni.

3) W. Jaeger. p. 11 ff. Jn Braunschweig war einer der zwei Kasten aufgestellt, in die der für Kriegsfälle bestimmte Geldvorrat bis zum 15. Juni gebracht werden sollte. Jn diesen Kasten zu Braunschweig hatten unter anderen der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Franz Otto und Nordhausen, die je eine Person nach Frankfurt verordnet hatten, ihre Gelder zu bringen.

4) Abschied Mü. K. IV. A. Neukirch weist auf Seite 136, Anmerkung 2 auf ein Bruchstück aus dem Protokoll unseres Kreistages hin, das sich in Ma. K. Rep. 68a Nr. 26 Fol. 41 ff. finden soll. — Dieses Bruchstück gehört aber einer späteren Zeit an, wahrscheinlich dem Jahre 1560. Es ist nach dem Protokoll die Sprache gewesen: 1) von den Hansastädten, 2) von der Münze, 3) von der Polizei, 4) von den Sakramentierern, 5) von ungehorsamen und säumigen Ständen. Alle diese Dinge haben den Magdeburger Kreistag nicht beschäftigt. Auch die Mehrzahl der im Protokoll genannten Stände war nicht anwesend. Schliesslich bittet Herzog Ulrich von Mecklenburg um Verschonung vom Nachgeordneten-Amte, das er nunmehr länger als ein Jahr verwaltet habe. Nachgeordnete gibt es erst nach 1555. Herzog Ulrich wurde Nachfolger des 1559 verstorbenen Herzogs Franz Otto im Nachgeordneten-Amte, wie ich aus dem Manuscript meines Bruders ersehen. Dies veranlasst mich, das Protokoll-Bruchstück in das Jahr 1560 zu verweisen. Vergl. auch W. Jaeger, p. 34.

5) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2f. IV. Fol. 23.

6) ibd. Fol. 27 und 30. Schreiben vom 12. und 15. Februar.

7) ibd. Fol. 28.

8) ibd. Fol. 31.

Die Verhandlungen gingen aus von dem Frankfurter Kreistag. Nachdem der Abschied verlesen worden war, gaben die Vertreter des niedersächsischen Kreises Dr. Trautenbuel und Dr. Joachim Müller — der Nordhäuser Abgeordnete fehlte — eingehenden Bericht über die Frankfurter Tagung. Die sich daran anschliessende Beratung über die Durchführung der Frankfurter Landfriedensbestimmungen brachte unbefriedigende Ergebnisse. Einen Kriegsvorrat zu sammeln, zeigte man wenig Neigung. Diejenigen, die ihren Beitrag für den Herzog Heinrich d. J. noch nicht erlegt hatten, klagten bitter über die Beschwerden der letzten Jahre und baten um Verschonung von weiteren Lasten. Die Magdeburger Gesandten schlugen vor, es bei den Heinrich d. J. zur Niederwerfung Aufständischer bewilligten Römermonaten bewenden zu lassen, ein Vorschlag, dem alle sich anschlossen.

Auch der Wahl eines Generalobersten, Kreisobersten und sonstiger Verordneten stellte man sich ablehnend gegenüber. Man wies darauf hin, dass für einen Obersten Munition und Geschütz notwendig seien, lauter Dinge, die dem Kreise schwere Lasten auflegen würden. [1])

Am 20. Februar wurde der Abschied besiegelt und den Abwesenden zugestellt.

Abschluss.

Der am 25. September 1555 in Augsburg zu Ende gehende Reichstag brachte den gewünschten endgültigen Abschluss der Exekutionsordnung [2]), die im wesentlichen nichts anderes als die Verwirklichung des Frankfurter Entwurfes war [3]) oder, um noch weiter zurückzugreifen, die

1) Die Jnstruktion, welche die Vertreter des Herzogs Franz Otto mitbrachten, enthielt unter anderen diese Verschläge: Als Oberster eignet sich Herzog Adolf von Holstein, da er dem Kreise „nicht übel gesessen und kriegserfahren" ist. Als Kriegsräte mögen die geistlichen und weltlichen Fürsten je zwei und die Städte und Grafen je eine Person verordnen. Als General-Oberster wird der Kurfürst von Sachsen vorgeschlagen. Staatsarchiv Hannover. Cal. Br. Archiv. Des. 7. I. Nr. 5. Fol. 26 ff.

2) Gedruckt bei Karl Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung. Leipzig 1904, p. 289 ff.

3) Vergl. oben p. 42.

weitere Ausführung der Gedanken des Herzogs Christoph Württemberg. [1]) Mit dem Reichstag hatte in der Geschichte der Kreisverfassung eine neue Periode eingesetzt, die uns veranlasst, hier abzubrechen.

Wie wir oben sahen, [2]) hatte der Moderatorentag zu Worms 1551 zu einem Ergebnis geführt. Doch auf das Drängen vieler Reichsstände, besonders des ober- und niedersächsischen Kreises, hatte sich der Kaiser zu Augsburg bewegen lassen, den Kreisen eine nochmalige Vornahme des Moderationsgeschäftes anzubefehlen in der Weise, wie es die Reichstage vom Jahre 1548 und 1551 vorgeschrieben hatten. [3])

Von den Ständen des niedersächsischen Kreises hatten diesmal Beschwerdeschriften eingereicht: Die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, Herzog Franz Otto von Braunschweig, der König von Dänemark mit den Herzögen von Holstein, Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, die Stifte Hildesheim und Halberstadt, und die Städte Lübeck, Goslar und Mühlhausen

Die Jnquisitorenkommission tagte vom 6. bis 12. Mai 1556 zu Lüneburg. Zu ihr hatten im Auftrage des Halberstädter Kreistages vom Januar 1556 [4]) verordnet: Der Erzbischof von Bremen Heinrich von Salza und Peter von Sprengeln, Herzog Franz Otto Joachim Müller und Heinrich von Melsing, und der Rat von Lübeck den Magister Sebastian Ersam. [5])

Die Gründe, auf welche die einzelnen ihre Ringerungsanträge stützten, waren meistens die gleichen. Alle klagten, dass sie in den letzten Jahrzehnten durch Kriegswirren, Brandschatzungen und Kontributionen gewaltig gelitten hätten. Dazu fügten die einen noch Verlust an Land, andere, dass die Verwaltung viele Ausgaben notwendig mache. Lübeck klagte sehr über den Rückgang des Handels.

Demgegenüber machten die Jnquisitoren geltend, dass alle Stände fruchtbares, besonders kornreiches Gebiet besässen, aus denen die umliegenden Städte wie aus „Kornkammern gespeist" würden. Ueberdies wären manche im Besitz guter Zölle, Häfen und reicher Städte, manche andere hätten grosse

1) Vergl. oben p. 39.
2) Vergl. p. 28.
3) R. A. N. S. III. p, 34 ff.
4) W. Jaeger, p. 8 ff.
5) Ma. K. Rep. A 50. Tit. II. Nr. 2g I. Fol. 1 ff. Jnquisition der beschwerung, so etzliche Stende des nidersechsischen Kreises Jrer Anschlege halber haben vnd übergeben worden sein. Lüneburg, Dienstag nach Vocem iucunditatis 1556. Von den Beschwerdeschriften sind nur die Magdeburger (Ma. K. Rep. A 50, Tit. II. Nr. 2g I. Fol. 189 f.) und die Mühlhäuser (Mühlhäuser Archiv, F7/8 Nr. 2 [unfoliiert]) erhalten.

Waldungen und ertragreiche Bergwerke. Das Resultat ihrer Arbeit war der Beschluss, alle Stände des niedersächsischen Kreises bei den Anschlägen vom Jahre 1545 resp. 1552 zu lassen, da sie zweifellos imstande seien, „leichtlich eine solche Taxa ertragen zu können und so desto stadtlicher dem hl. Römischen Reiche gedienet werde.“ Dabei ist es denn auch für die nächsten Jahrzehnte geblieben.

Verschiedentlich war auch der Versuch gemacht worden, das Münzwesen, das recht im argen lag, in bessere Ordnung zu bringen. Zu diesem Zwecke war im Jahre 1552 zu Helmstedt ein Kreistag zusammengetreten, um dessen Bestimmungen sich in der Folge niemand im niedersächsischen Kreise kümmerte. [1]) Alle Bemühungen Herzog Heinrichs d. J., hier Wandel zu schaffen, waren fehlgeschlagen. [2]) So trat er denn schliesslich mit einer Anzahl seiner Kreismitverwandten in Verbindung und gründete insgemein mit Herzog Erich und Franz Otto von Braunschweig, dem Stift Halberstadt, dem Grafen von Regenstein und den Städten Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Hameln und Northeim einen Münzverein, der schon im Jahre 1555 zweimal zu Braunschweig zusammentrat. [3])

1) Vergl. oben p. 30 ff.

2) Vergl. oben p. 41. Auf dem Oktober-Kreistag zu Halberstadt 1554 hatte man Heinrich d. J. auf den nächsten Kreistag vertröstet. Der Kreistag vom Februar 1555 kümmerte sich nicht um das Münzwesen.

3) Abschiede vom Sonntag Misericordias 1555 (Städtisches Archiv zu Braunschweig, unter Münzakten aus dem Jahre 1555. Eine Anzahl ungeordneter Blätter), und vom 1. November. (Ma. K. Rep. A 50. Tit. III. Nr. 4. Fol. 107 ff.

Lebenslauf.

Ich, Josef Jaeger, katholischer Konfession, wurde am 20. Juni 1884 zu Dingelstädt, Kreis Heiligenstadt, Provinz Sachsen, geboren als Sohn des Konditors Franz Jaeger.

Ich besuchte das Gymnasium zu Heiligenstadt, das ich Ostern 1904 mit dem Zeugnis der Reife verliess.

Dem Studium der Philologie und Religionswissenschaften widmete ich mich an den Universitäten Freiburg i. Schweiz, München, Göttingen und Halle.

Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bestand ich am 19. Januar 1909.

Das Seminar- und Probejahr leistete ich ab von Herbst 1909 bis Herbst 1911 an dem Fürstlich-Stolberg'schen Gymnasium zu Wernigerode a. Harz und an dem königl. Gymnasium zu Heiligenstadt.

Am 1. Oktober 1911 wurde mir das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit an höheren Schulen zuerkannt.

Das Rigorosum bestand ich am 20. Februar 1912.

Allen meinen Lehrern spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

Vor allem aber verpflichtet mich das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lindner zu aufrichtigem und bleibendem Danke.

Buchdruckerei Heinevetter & Eckart, Dingelstädt (Eichsf.)